



GESCHÄFTSBERICHT 2015

UNSER EINSATZ FÜR DIE MUSIKWELT

FINANZ- UND JAHRESBERICHT

in T€	2015	2014	2013
Erträge*	893.842	893.601	852.389
Aufwendungen	145.777	137.674	135.807
Verteilungssumme	748.065	755.927	716.582
Kostensatz	16,3%	15,4%	15,9%

Zur Ertragsseite**Gliederung nach Inkassobereichen**

Inkasso der Bezirksdirektionen	365.517	340.539	321.404
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	110.346	109.000	110.335
Auslandinkasso	71.342	66.813	68.552
Sendungsinkasso	280.630	287.243	292.165
Onlineinkasso	40.415	44.754	26.257
Vergütungsansprüche	16.250	33.008	16.493
Sonstige Bereiche	9.343	12.243	17.183
Summe nach Bereichen	893.842	893.601	852.389

Gliederung nach Rechten

A. Aufführungs-, und Senderechte	434.148	434.066	412.734
davon Sparte E	13.512	12.436	12.771
davon Sparte U	103.068	91.049	85.901
davon Sparte M	45.511	44.082	42.890
davon Sparte DK	7.961	7.728	8.906
davon Sparten R und FS	251.183	267.508	251.866
davon andere Sparten	12.914	11.263	10.401
B. Vervielfältigungsrechte	151.963	162.685	163.333
davon Sparten R VR und FS VR	71.748	82.074	80.370
davon Sparte PHO VR	60.242	64.500	66.473
davon andere Sparten	19.973	16.110	16.491
C. Nutzungsbereich Online	42.689	46.957	28.482
davon aus AR	21.152	23.911	15.405
davon aus VR	21.536	23.046	13.077
D. Inkassomandate	175.281	163.237	162.103
davon aus AR	130.376	122.695	122.375
davon aus VR	44.905	40.542	39.728
E. Ausland	71.342	66.813	68.535
davon aus AR	58.138	53.667	54.283
davon aus VR	13.204	13.146	14.252
F. Sonstiges	18.419	19.844	17.202
Gesamt	893.842	893.601	852.389

Zur Aufwandsseite

Personalkosten	66.151	68.573	70.727
Sachkosten	79.626	69.101	65.080
	145.777	137.674	135.807

* Beträge vor a. o. Ergebnis

UNSER EINSATZ FÜR DIE MUSIKWELT

Neue Technologien und Geschäftsmodelle verändern das Konsumieren, Komponieren, Arrangieren, Spielen und Rezipieren von Musik – und nicht zuletzt die Arbeit der GEMA.

Doch eines bleibt: Musik lebt von Kreativität, Inspiration und Leidenschaft. Damit dies so bleibt, engagieren wir uns für alle Kreativen – die Urheber der Kompositionen und Songtexte.

ZUM JAHRESBERICHT →

ZUM FINANZBERICHT →



JAHRESBERICHT 2015

IDEEN

INNOVATIONEN

IMPULSE

WIR LEISTEN UNSEREN BEITRAG

IDEEN – INNOVATIONEN – IMPULSE

Wir alle lieben Musik. Die einen hören und nutzen sie, die anderen kreieren und produzieren sie. Der kulturelle Wert einer Komposition, eines Songtextes entsteht an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Recht.

Hier kommt der GEMA eine Schlüsselposition für die Förderung kultureller Vielfalt und die Wertschöpfung geistigen Eigentums zu.

GEMA

DAS JAHR 2015

4

GEMA-HIGHLIGHTS 2015

Was hat sich wann getan, welche Ereignisse standen auf der Agenda der GEMA, ihrer Mitglieder und ihrer Kunden? Ein Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse des Geschäftsjahres.

6

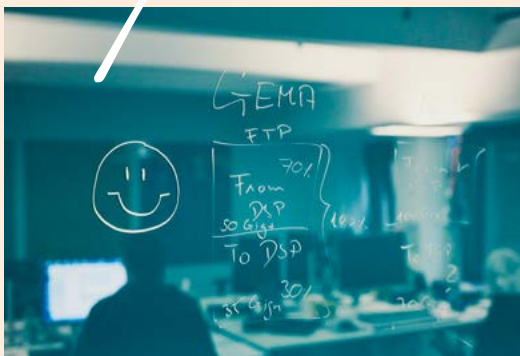
DIE NEUVERMESSUNG DER KUNDENWERTE

Wie verändert die ShareConomy unser Werteverständnis und was bedeutet das für den Musikmarkt von morgen? Journalist, Referent und Trendforscher Sven Gábor Jánzszy wagt eine Prognose.



Jánzszy

IT-Roadmap



12

IT4IPM

Nie war die IT der GEMA effizienter, schneller und serviceorientierter: Die Verantwortliche der IT-Roadmap 2018, Mercedes Eisert, präsentiert die jüngsten Meilensteine und Ziele der Tochtergesellschaft IT4IPM.

20

ICE – INTERNATIONAL COPYRIGHT ENTERPRISE

GEMA, PRS for Music und STIM haben ihr Repertoire, ihre jahrelange Erfahrung in der Musikrechteverwertung sowie ihre Kompetenzen gebündelt und das Lizenz- und Verarbeitungszentrum ICE gegründet. Ein Meilenstein für die grenzüberschreitende Lizenzierung von Musikurheberrechten im digitalen Musikmarkt.



28

RADIOKULTURPREIS

2015 wurde zum ersten Mal der Radiokulturpreis verliehen. Eine neue Auszeichnung für Radiowellen, die sich um die Vielfalt der Musikkultur in Deutschland in besonderer Weise verdient machen. Die ersten Preisträger: BR-Klassik und Radio Fritz.



BR-Klassik

Radio Fritz

ICE – INTERNATIONAL COPYRIGHT ENTERPRISE

Die Europäische Kommission gab im Sommer 2015 grünes Licht für ICE – das Joint Venture der GEMA mit ihren Schwestergesellschaften PRS for Music (UK) und STIM (Schweden). Mit ICE nehmen drei der wichtigsten Verwertungsgesellschaften Europas ein Lizenz- und Verarbeitungs-zentrum für Musikurheberrechte in Betrieb, über das digitale Musikdienste europaweite Lizenzen mehrerer Verwertungsgesellschaften aus einer Hand erwerben können. GEMA, PRS for Music und STIM sind Vorreiter für europaweite Lizenzierung und internationale Wahrnehmung von Musikurheberrechten.

REFORM DES DIENSTLEISTUNGS- ANGEBOTS

Fairness, Transparenz, Service. Unter diesen Aspekten hat die GEMA ihr Dienstleistungsangebot für Mitglieder überarbeitet. Das Leistungsangebot der GEMA ist nun noch stärker an den individuellen Bedürfnissen der Mitglieder ausgerichtet. Die Reform ist in wesentlichen Teilen das Ergebnis zahlreicher Anregungen in der Mitgliederumfrage 2014, die von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen wurden. **Fair:** Die Reform sichert eine faire Verteilung zwischen Beitragseinnahmen und nachgefragten Leistungen. So sind individuelle Leistungen jederzeit abrufbar, werden jedoch nicht auf Kosten aller Mitglieder finanziert, sondern nur von denjenigen bezahlt, die sie auch täglich in Anspruch nehmen. **Service:** Mit der Reform schafft die GEMA wichtige Voraussetzungen, um ihren Mitgliedern auch angesichts eines zunehmend digitaler und komplexer werdenden Umfelds weiterhin qualitativ hochwertige und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Leistungen und Services anbieten zu können. **Transparent:** Die Ergebnisse der Reform finden sich im Dienstleistungskatalog wieder, der alle im Mitgliedsbeitrag enthaltenen sowie zusätzlich abrufbaren kostenpflichtigen Leistungen enthält.

EUROPÄISCHES MUSIKAUTOREN-STIPENDIUM (EMAS)

Das Europäische Musikautoren-Stipendium (kurz EMAS) bildet einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Engagements der GEMA. Im Jahr 2015 leiteten die Dozenten Robot Koch, Marko Nikodijevic, Charlotte Seither und Nils Wogram im Rahmen von EMAS Workshops, in denen 16 Nachwuchsurhebern sich und ihr kreatives Schaffen vorstellten.

PREMIERE RADIOKULTURPREIS

Mit einer neuen Auszeichnung stellt die GEMA die kulturelle Bedeutung des Radios heraus und hebt engagierte Hörfunkmacher hervor, die einen wesentlichen Beitrag für eine lebendige Musikkultur in Deutschland leisten. Als erste Preisträger wurden die beiden Sender Radio Fritz aus Berlin und BR-Klassik aus München ausgezeichnet. Grundlage zur Ermittlung der Preisträger bilden die GEMA-Kulturfaktoren, die im Rahmen der Reform der Rundfunkverteilung eingeführt wurden: unter anderem Programmvielfalt, Nischenrepertoire, Repertoire von Nachwuchskünstlern oder redaktionell betreute Beiträge. Dr. Ralf Weigand, Mitglied des GEMA-Aufsichtsrats und der Jury, brachte es in seiner Würdigung auf den Punkt: „Musikkultur ist nicht nur Charts-Musik, sondern findet gerade auch abseits des Mainstreams statt. Nische und Subkultur bilden den Humus für musikalische Inspiration.“

YACAST WIRD NEUER DIENSTLEISTER FÜR DISKOTHEKEN-MONITORING



In Kooperation mit der LiveKomm, dem Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V., hat die GEMA den Monitoringsspezialisten YACAST mit dem Monitoring im Club- und Diskothekenbereich beauftragt. Die Firma YACAST ist eine französische Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft, die auf die Untersuchung von Musikprogrammen in Medien (Radio, TV, Web, Diskotheken) spezialisiert ist.

GROSSE MITGLIEDERBEFRAGUNG DURCH DIE GfK

Wie können interne Prozesse verbessert und alle Dienstleistungen noch gezielter auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet werden? Um Antworten auf diese wichtigen Fragen zu finden, hat die GEMA schon 2014 das unabhängige Marktforschungsinstitut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) beauftragt. Die Ergebnisse wurden 2015 ausgewertet: Hinsichtlich der von den GEMA-Mitarbeitern im Service erbrachten Leistungen zeigen sich die befragten Mitglieder überdurchschnittlich zufrieden. Verbesserungspotenzial sehen die Mitglieder insbesondere beim Verfahren zur Rechteeinräumung an die GEMA sowie bei der Abrechnungstätigkeit der GEMA (Genauigkeit und Transparenz der Abrechnungen). Fast alle ordentlichen Mitglieder – 93% der Komponisten, 90% der Textdichter und 92% der Verleger – würden eine Mitgliedschaft empfehlen.

VERLEIHUNG DER EHRENNADEL

Aufgrund ihrer besonderen Verdienste für die Musikwelt wurden Ralph Siegel, Prof. Bernd Wefelmeyer und Jack White auf der Mitgliederversammlung 2015 mit der goldenen GEMA-Ehrennadel ausgezeichnet.

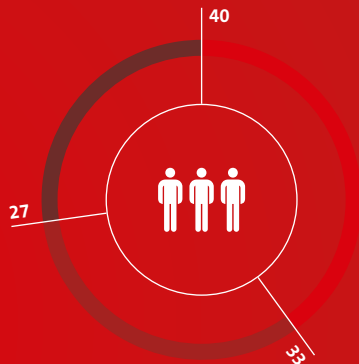
VERLEIHUNG DES DEUTSCHEN MUSIKAUTORENPREIS



350 Gäste aus Kultur, Politik und Medien waren anwesend, als am 22. Mai im Hotel The Ritz-Carlton in Berlin die Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises 2015 stattfand. Unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ würdigte die GEMA bereits zum siebten Mal Komponisten und Textdichter für ihr musikalisches Schaffen. Helmut Lachenmann wurde als Lebenswerkpreisträger ausgezeichnet. Zu den weiteren Preisträgern zählten unter anderen Wolfgang Niedecken, Adriana Hölszky, Heike Fransecky, Fabian Römer, Farhot, Mark Forster und Sido. Durch den Abend führte Moderator Jörg Thadeusz.

GEMA-AUFSICHTSRAT GEWÄHLT

Am 6./7. Mai wurde der GEMA-Aufsichtsrat für die nächsten drei Jahre neu gewählt. Aus der Kurie der Komponisten wurden erstmals Micki Meuser und Jochen Schmidt-Hambrock in den Aufsichtsrat berufen, wiedergewählt wurden Jörg Evers, Prof. Dr. Enjott Schneider, Prof. Lothar Voigtländer und Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Hartmut Westphal und Alexander Zuckowski. Aus den Berufsgruppen der Textdichter und Verleger wurden alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Als ihren Vorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Enjott Schneider (Komponist) bestätigt, und als stellvertretende Vorsitzende wurden Frank Dostal (Textdichter) und Karl-Heinz Klempnow (Verleger) erneut berufen.

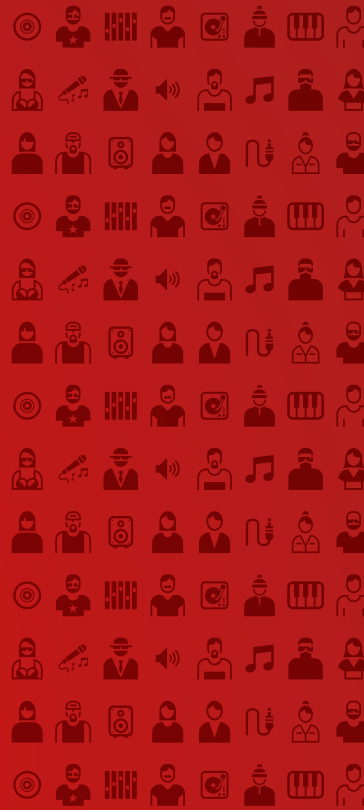


KOMPONISTEN	40 %
VERLEGER	33 %
TEXTDICHTER	27 %

ERWEITERUNG DER MÖGLICHKEIT DER EIGENPRÄSENTATION FÜR MITGLIEDER

Bereits seit 2006 können GEMA-Mitglieder im Online-Lizenzshop der GEMA schnell und unkompliziert eine Lizenz erwerben, die für sie kostenlos ist und auf deren Grundlage sie Besuchern ihrer Homepage eigene Werke zum kostenfreien Streaming anbieten dürfen. Dieser Service wurde 2015 dahin gehend erweitert, dass einzelne Werke auch zum kostenfreien Download (sogenannter „promotional download“) zur Verfügung gestellt werden können (1.200 promotional downloads pro Jahr). Dabei darf das Angebot der Werke auf der persönlichen Homepage auch mit der Bewerbung und dem Verkauf von Merchandise-Artikeln, Tickets für Konzerte, Tonträgern etc. verbunden werden. Die vergütungsfreie Lizenz, die für die Eigenpräsentation erforderlich ist, kann im Online-Lizenzshop der GEMA für jeweils ein Jahr jederzeit in wenigen Schritten erworben werden. Dafür ist weder eine Registrierung noch eine persönliche Kontaktaufnahme zur GEMA erforderlich.

STARTSCHUSS FÜR DAS GEMA-FORUM



Am Abend des 5. Mai, während des Mitgliederfests, ging das GEMA-Forum online, das den offenen Austausch ermöglicht und jederzeit topaktuelle Informationen bereithält. Das GEMA-Forum ist exklusiv allen Mitgliedern vorbehalten und belebt als internes Netzwerk den offenen Dialog. Hier können sich Komponisten, Textdichter und Verleger über aktuelle Entwicklungen innerhalb der GEMA auf dem Laufenden halten, Einzel- oder Gruppengespräche führen, andere Mitglieder kennenlernen und in der Gemeinschaft wichtige Fragen klären oder aktuelle Themen diskutieren.

GEMA

HIGHLIGHTS 2015

DIE NEUVER- MESSUNG DER KUNDEN- WERTE

Oder: Was tun Künstler ohne Standardsegment?

VON SVEN GÁBOR JÁNSZKY,
CEO DES ZUKUNFTSFORSCHUNGSINSTITUTS
„2B AHEAD THINKTANK“

Für uns Zukunftsforscher gehört die Musikbranche nach wie vor zu den spannendsten Forschungsfeldern. Obgleich sie schon vor 15 Jahren eine der ersten war, die durch die Digitalisierung tiefgreifend verändert wurde, ist dieser Wandel noch lange nicht abgeschlossen. Der Grund ist recht einfach: Bisher ruhten die Machtverhältnisse hier auf der Kontrolle von Infrastrukturen. Wer als Künstler einen Deal mit einem großen Label bekam, der kam in eine perfekt laufende Vertriebsmaschine inklusive Radios und Verkaufsregalen. Er gewann fast automatisch die Macht über den Kunden. Doch je mehr Einfluss die neue kostenlose Infrastruktur des Internets gewinnt, je mehr sie zum Rückgrat der Kommu-

nikations-, Filter- und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft wird, desto mehr verlieren die etablierten Infrastruktureigentümer, die Labels, Radios und Musikstores an Bedeutung!

Vor diesem Hintergrund erleben wir derzeit einen grundlegenden Wertewandel bei den Kunden. Im Wesentlichen geht es um die Frage: Wozu benutzen die Kunden unsere Musik? Und wem vertrauen sie? Waren es vor einigen Jahren noch Musikexperten und Radiomoderatoren, die das größte Kundenvertrauen genossen, so verschiebt sich durch den technologischen Wandel das Kundenvertrauen auf intelligente digitale Assistenzsysteme.

→ *weiter auf Seite 9*



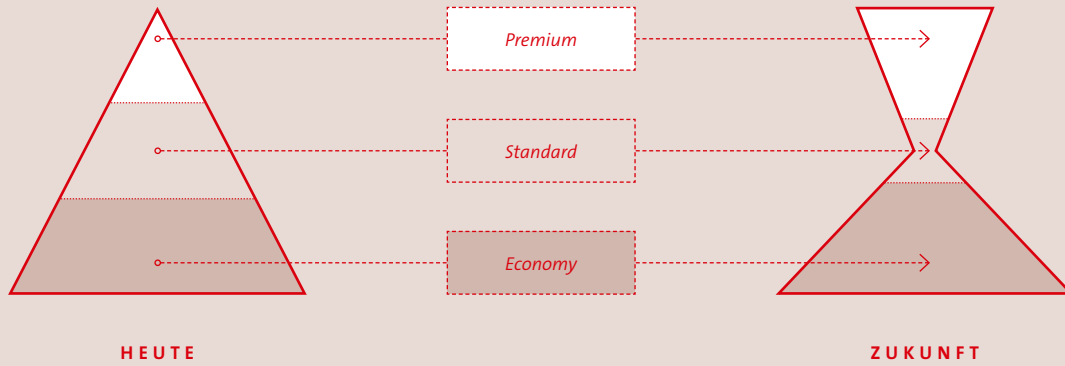
Am 22. Mai 2015 eröffnete Sven Gábor Jánoszy die Sitzung der Akademie Deutscher Musikautoren 2015 mit seinem Gastvortrag. Neben ihm: Prof. Dr. Enjott Schneider (Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA) und Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender der GEMA).



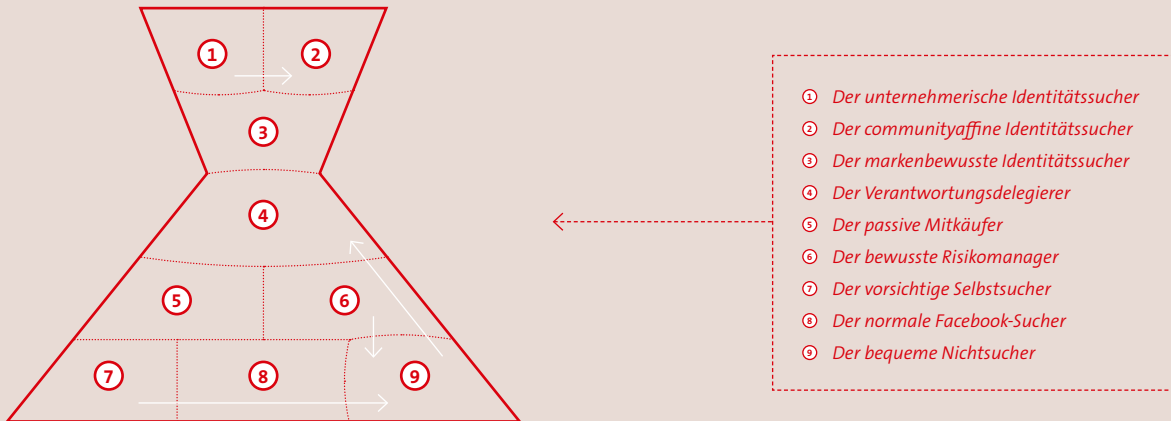
AKADEMIE DEUTSCHER MUSIKAUTOREN

In der Akademie Deutscher Musikautoren kommen die Preisträger und Nominierten des Deutschen Musikautorenpreises zusammen. Seit 2009 würdigen Musikautoren mit dieser Auszeichnung Komponisten und Textdichter für ihr herausragendes, schöpferisch kreatives Schaffen. Die Akademie Deutscher Musikautoren ist somit eine Gemeinschaft von Autorenvertretern, die den Musikschaffenden in Deutschland eine Stimme gibt und für die Wertschätzung der kreativen Leistung von Komponisten und Textdichtern eintritt. In der Überzeugung, dass Vielfalt kulturellen Reichtum bedeutet, sucht die Akademie den Austausch zwischen Künstlern aller Stilrichtungen der Musik, die mit ihren Werken die Musiklandschaft prägen.

DER WANDEL DER MUSIKKUNDEN: DER STANDARDBEREICH VERSCHWINDET



DIE KUNDENSEGMENTE DER DIGITAL-ÄRA



DAS VERSCHWINDEN DES STANDARDBEREICHS

Dies führt zu einer durchgreifenden Veränderung der Märkte in der Musikbranche. Die ehemalige Marktpyramide mit den klar definierten Economy-, Standard- und Premiumsegmenten gibt es schon lange nicht mehr. Künftig gibt es nur noch zwei ernst zu nehmende Segmente: den Economy-Bereich und das Premiumsegment. Das Standardsegment verschwindet.

Leider war es genau dieses Standardsegment, in dem die meisten Musiker in den vergangenen Jahrzehnten ihre Kunst und ihr Geschäft gemacht haben. Automatisch, ohne dass es einer strategischen Entscheidung bedurft hätte. Doch künftig müssen sich Künstler bewusst entscheiden, ob sie im Economy- oder Premiumsegment tätig sein wollen. Denn beide Segmente erfordern komplett unterschiedliche Strategien.

DAS ECONOMY-SEGMENT: KÜNSTLER WERDEN ZU SOFTWARE-ANBIETERN

Kunden im Economy-Segment sind keine Fans! Sie möchten einen Musikteppich, der auf ihren individuellen Musikgeschmack und auf ihre situative Stimmung abgestimmt ist. Hier waren die ersten Profiteure dieser Entwicklung die Tauschportale, später kamen Streaming-Dienste hinzu. In den kommenden Jahren werden hier die Technologien der smarten Prognostik einziehen. Dann werden unsere digitalen Assistenzsysteme intelligent. Sie haben ihren Platz auf dem Smartphone der Kunden. Auf Basis von Datenanalyse verstehen sie, wie ihr Besitzer „tickt“ und welchen Musikgeschmack er hat. Darüber hinaus verstehen sie auf Basis von situativen Daten auch, wie sich von Moment zu Moment die Stimmung des Nutzers verändert. Sie sind Teil eines großen „intelligenten Touchpoint-Managements“, das die von vielen verschiedenen digitalen Geräten gesammelten Daten verbindet und zu intelligenten Schlussfolgerungen zusammenführt. Der auf diese Weise zusammengestellte Musikteppich ist also nicht nur von Mensch zu Mensch verschieden, sondern auch noch von Situation zu Situation. Er ist adaptiv.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Menschen im Jahr 2020 noch mehr Musik hören werden als heute. Doch sie entscheiden sich nicht aktiv für ihre Musik. Sie überlassen die Auswahl der Technologie. Deshalb besitzen sie diese Musik auch nicht. Der Economy-Bereich wird bestimmt durch intelligente Handys, passive Kunden und adaptive Angebote. Dies ist der Bereich der ShareConomy. Hier wird alles geteilt, gestreamt, kopiert ..., nur nicht besessen. Darüber kann die Musikbranche klagen. Aber aus Sicht der Kunden ist es eindeutig: In diesem Bereich macht es keinen Sinn, Musik zu besitzen. Und es macht auch keinen Sinn, sie zu bezahlen.

*„Musik dient dabei nur
als Mittel zum Zweck. Sie
ist austauschbar. Und die
Konkurrenz ist riesig.“*

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Hier im Economy-Bereich wird auch 2020 noch das meiste Geld verdient. Allerdings kaum von Künstlern. Denn dieser Bereich dreht sich um die individuelle Bedürfniserkennung und -befriedigung des einzelnen Kunden. Musik dient dabei nur als Mittel zum Zweck. Sie ist austauschbar. Und die Konkurrenz ist riesig. Ob Sänger X oder Band Y im adaptiven Real-time Moodstream des Kunden auftauchen, ist für den Kunden nahezu irrelevant. Entsprechend wenig schätzt er das künstlerische Werk. Entsprechend wenig zahlt er dafür, allenfalls im Mikrobereich.

Wenn Künstler und Kreative in diesem Segment Erfolg haben wollen, dann werden sie mehr und mehr zu Software-Anbietern werden. Die kennen sich mit Daten und Algorithmen ebenso aus wie mit Musik. Wer dies tut, kann sehr viel Geld verdienen. Doch bei allem Respekt: Die meisten Künstler werden in diesem Segment keine Freude haben, denn sie sind Künstler, keine Geschäftsleute. Und Kunst dreht sich um die Emotion und die Kreation eines Künstlers. Welcher Künstler will sein perfektes Werk schon millionenfach individualisieren und an sich verändernde Stimmungslagen seiner Hörer adaptiv anpassen? So etwas machen nur Geschäftsleute. Sie verdienen sehr viel Geld damit. →



*Sven Gábor Jánosky appellierte an die Mitglieder:
„Wir leben in einer Welt der exponentiellen technologischen
Entwicklung. Wer den Wandel als Chance begreift und
aktiv gestaltet, der wird gewinnen.“*

DAS PREMIUMSEGMENT: KÜNSTLER WERDEN IDENTITÄTS- MANAGER FÜR SOULMATES

Das Premiumsegment ist das Gegenteil von Economy. Hier suchen die Hörer ganz bewusst nicht nach dem rational am besten passenden Musikteppich. Hier schalten sie ihre digitalen Assistenten bewusst ab. Denn hier agieren die Menschen nicht nach rationaler Logik, sondern nach der Logik des „Identitätsmanagements“. Dies bedeutet: Menschen tun Dinge, deren Hauptzweck nicht die Erledigung von rationalen Notwendigkeiten ist. Stattdessen tun Menschen diese Dinge, um ihre eigene Identität auszudrücken. Sie wollen ihren Mitmenschen, ihren Kollegen, Freunden und Bekannten und natürlich auch ihrem eigenen Ego gegenüber beweisen, dass sie besonders sind, dass sie zu einer Identität, zu einer Community dazugehören.

Im Premiumsegment ist das treibende Kundenbedürfnis, an Orte zu gehen, mit denen die Kunden die eigene Identität ausdrücken können, sich mit Menschen zu umgeben, die bekannte Träger der eigenen Identität sind, und Produkte zu kaufen, mit denen sie die eigene Identität ausdrücken können.

Diese Logik im Premiumsegment ist der Grund, warum Live-Konzerte boomen und warum Konzertgänger die teilweise schier unglaubliche Explosion der Ticketpreise ohne Wehklagen hinnehmen. Denn sie bezahlen nicht für eine Abfolge von zwölf Songs oder für eine Bühnenshow. Sie bezahlen für die so seltene Möglichkeit im Leben, ihren Liebsten und sich selbst gegenüber zu beweisen, wer sie sind. Sie bezahlen für das Gefühl, Anerkennung zu erhalten: für sich und ihre Identität. Denn die Sehnsucht nach Anerkennung ist einer der stärksten Treiber des menschlichen Handelns. Dafür werden die Kunden in den kommenden Jahren noch viel mehr zahlen. Das Premiumsegment ist das Nischensegment: kleine Zielgruppe, höchste Preise.

Für den Künstler bedeutet das: Er wird zum Identitätsmanager, zum Soulmate, zum Guru, zum Coach. Nicht nur beim Live-Konzert. Die Digitalität macht es im Premiumbereich möglich, dass Künstler und Kunden sich ständig nah sein können. Wer als Künstler die Möglichkeiten der virtuellen Welt ausspielt, wird seinen Soulmates jeden Tag mehrmals eine Identitätsspritze geben können. Nähe wird hier nicht wie beim Live-Konzert als Abstand des Hörers von der Bühne in Metern gemessen. Nähe wird in Zukunft in der Qualität und Quantität von täglichen Interaktionen zwischen Identitätsmanager und Soulmates gemessen.

*„Sie bezahlen für die so
seltene Möglichkeit im
Leben, ihren Liebsten und
sich selbst gegenüber zu
beweisen, wer sie sind.“*

„Die wachsende Bedeutung der Künstler ist es, Menschen zu motivieren, zu inspirieren und zu coachen, Regeln zu hinterfragen und Muster zu brechen.“

DIE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KÜNSTLER UND KREATIVEN

Man muss weder Zukunftsforscher noch Prophet sein, um festzustellen, dass in unserer Gesellschaft die Technologie inzwischen die treibende Rolle übernommen hat. Die Entwicklung ist rasant und wir immer schneller. Im Jahr 2020 werden wir Smartphones kaufen, die die Leistungsfähigkeit heutiger Supercomputer haben. In weiten Teilen wird unsere Welt automatisch durchmessen, analysiert und prognostiziert. Das hat seinen Sinn, denn an vielen Stellen wird unser Tun dadurch effizienter und optimierter. Doch es wird auch eindimensionaler. Denn eine optimierte Welt der automatisierten Mustererkennung bringt auch immer wieder die gleichen Muster hervor.

Damit wird auch die Verantwortung der Künstler und Kreativen immer wichtiger. Denn ihre gesellschaftliche Aufgabe ist es, auf die technologische Effizienz der Digitalwelt noch das „Menschliche“ daraufzusetzen. Die wachsende Bedeutung der Künstler ist es, Menschen zu motivieren, zu inspirieren und zu coachen, Regeln zu hinterfragen und Muster zu brechen. Wenn sie das tun, dann steigt auch der Wert ihrer Kreativleistungen und das Ansehen der Künstler. ↩



SVEN GÁBOR JÁNSZKY

Sven Gábor Jánosky (43) ist Deutschlands gefragtester Zukunftsforscher und CEO des Zukunftsinstituts „2b AHEAD ThinkTank“. Seit 15 Jahren entwerfen 300 CEOs und Innovationsköpfe des Landes unter seiner Leitung die Zukunftsszenarien und Strategieempfehlungen für die kommenden zehn Jahre. Sein Trendforschungsinstitut berät Vorstände und Unternehmen in Strategie und Innovationsmanagement. Jánosky selbst ist gefragter Keynote Speaker auf Strategietagungen und Interviewexperte in Deutschlands wichtigen Wirtschaftsmedien. Seine Trendbücher „2025 – So arbeiten wir in der Zukunft“ (2013) und „2020 – So leben wir in der Zukunft“ (2009) werden von Unternehmen als Szenario für eigene Zukunftsstrategien genutzt. Mit seinen Büchern „Rulebreaker – Wie Menschen denken, deren Ideen die Welt verändern“ (2010) und „Die Neuvermessung der Werte“ (2014) ist er zum Sprachrohr der Querdenker und disruptiven Innovatoren geworden. Sein neuestes Buch „Das Recruiting-Dilemma“ (2014) beschreibt den Wandel der Unternehmensstrategien in der kommenden Ära der Vollbeschäftigung.



GENIA

FTP

70%

From
DSP
50 Giga

To DSP

35 Giga 30%

DIE DYNAMIK IM MUSIKMARKT VER- LANGT MEHR ALS NUR SCHNELLERE REAKTIONSZEITEN

REPORTAGE

Rasant wachsende Datenvolumen, Nutzungsmeldungen in Realtime-Verarbeitung, Big Data und Smart Analytics: Die IT-Welt der GEMA hat sich grundlegend gewandelt. Mercedes Eisert, Leiterin Strategie und Architektur bei IT4IPM, der Tochtergesellschaft der GEMA, verrät die wichtigsten Meilensteine bisher – und die nächsten Etappen der Roadmap.





Seit drei Jahren steht Mercedes Eisert in den Diensten der GEMA und zeichnet verantwortlich für die Meilensteine und Ziele der IT-Roadmap. Die IT-Expertin mit einer Vorliebe für Electroswing gibt den Takt vor: „2013 sind wir gestartet – bis 2018 wollen wir alle wichtigen Meilensteine umgesetzt haben.“

Der Name ist Programm: IT4IPM bedeutet „IT for Intellectual Property Management“, steht also für eine IT, die der Wahrnehmung der Urheberrechte und damit dem Schutz geistigen Eigentums dient. Bereits im Juli 2014 gründete die GEMA ihre IT-Direktion als hundertprozentige Tochter aus. Denn die Blickrichtung der IT-Dienstleistungen geht weit über das GEMA-originäre Kerngeschäft hinaus. Bestes Beispiel ist die Abrechnung der Onlinesysteme im Zuge der ICE-Kooperation.

Aber der Reihe nach. Frühzeitig hatte die GEMA die Weichen gestellt, um ihre einst heterogene, über Jahrzehnte gewachsene IT-Landschaft in eine

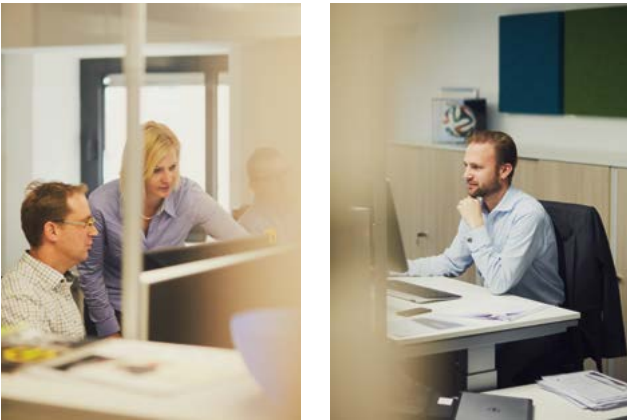
neue, standardisierte und zentrale Umgebung zu transformieren, die den Aufgaben von heute und morgen gerecht wird. „Die zunehmende digitale Musikknutzung stellt enorme Anforderungen an die IT-Organisation einer Verwertungsgesellschaft“, hält Mercedes Eisert fest. „Nicht nur die vielen Schnittstellen der unterschiedlichen Systeme, auch die Spartenorientierung waren nicht mehr zeitgemäß. Deshalb haben wir Anfang 2012 die Roadmap für eine grundlegende Erneuerung unserer IT und der GEMA-Prozesse aufgesetzt.“

→ weiter auf Seite 16

„Unsere IT hat sich grundlegend erneuert. Wie die Infrastruktur einer Stadt, die sich neu erfindet.“

ZIELE DER IT-ROADMAP





Mercedes Eisert und ihr Team stellen die Weichen bis weit in die Zukunft hinein.

„Unsere Mitglieder haben hohe Erwartungen. Wir geben ihnen die Sicherheit, dass wir alle Musikknutzungen verwerten können, unabhängig davon, in welchem Format sie entstehen.“

SICHER AUF TRANSFORMATIONSKURS

Seitdem folgt ein Meilenstein dem anderen. Es entsteht eine homogene, durchgängig standardisierte Systemlandschaft, die nur wenige Schnittstellen hat. Alle Dienste sollen auf einen zentralen Datenpool zugreifen. Das ermöglicht eine konsequente Prozessoptimierung. Eine der Kernkomponenten ist die Technologie Tibco, mit der schon heute 100 Millionen Datensätze im Monat verarbeitet werden. Dabei ist die Kapazität des Machbaren noch weit größer. Die Tibco-Plattform mit der heutigen Ausstattung schafft problemlos 1.000 Datensätze pro Sekunde, was 2,6 Milliarden Datensätze pro Monat bedeuten würde.

Ein weiteres Beispiel ist das Dokumentenmanagement. Mit OpenText, der führenden Standardlö-

sung für Archivierung, wurde eine Lösung geschaffen, die die aktuell vorhandenen über 17 Millionen Dokumente problemlos verwalten kann. Jetzt sind Verträge, Rechnungen und alle anderen Unterlagen revisions sicher abgelegt und jederzeit schnell im Zugriff.

Mercedes Eisert, die neben ihrem Hochschulabschluss in Management (BWL) und angewandter Mathematik wertvolle Berufserfahrung aus der Praxis in Beratungshäusern – davon einige Jahre in Führungspositionen – mitbrachte, war bei der GEMA von Anfang an für die Ziele der Roadmap und ihre Umsetzung verantwortlich.

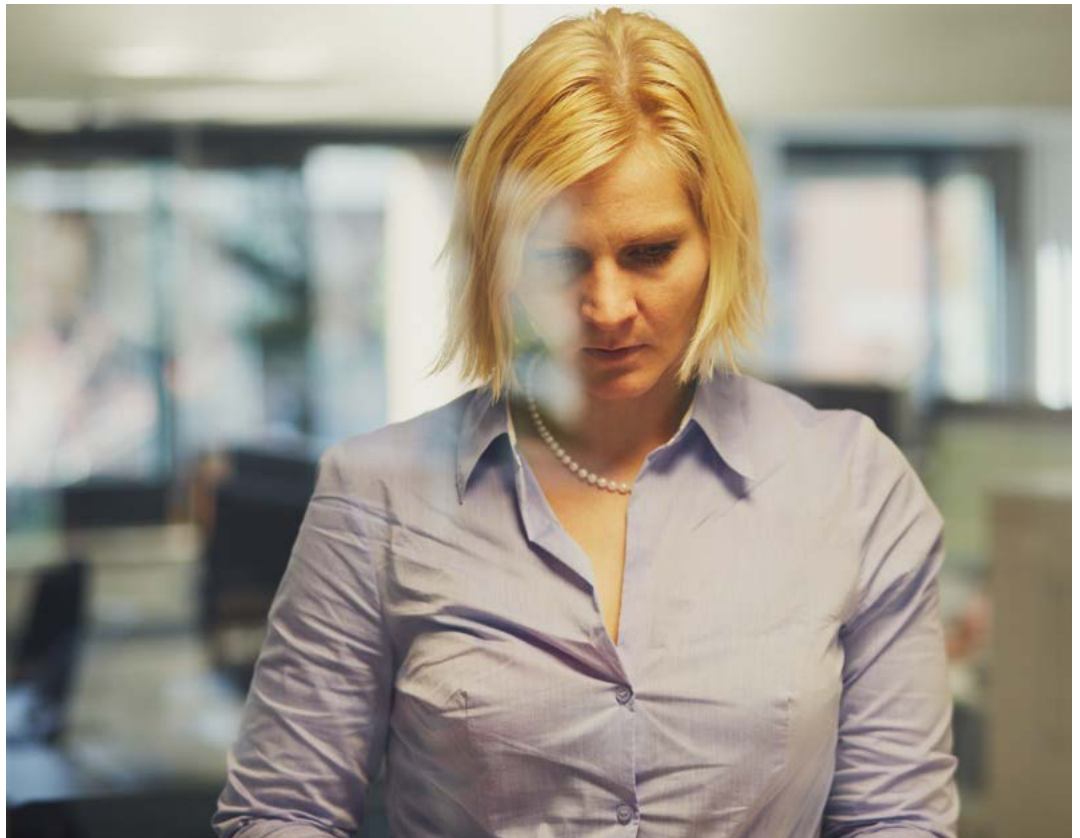
„Wir haben unsere Performance optimiert. Mit einer Cutting-Edge-Lösung, die das 26fache dessen schafft, was derzeit gefordert ist.“

„Wir haben bereits viel erreicht, aber noch einige Herausforderungen vor uns. Insgesamt liegen wir gut im Plan und sind zuversichtlich, dass wir bis 2018 unsere Ziele umgesetzt haben. Schon heute verfügt die GEMA über eine sehr schlanke, enorm leistungsfähige und vor allem bewegliche IT-Landschaft, die in höchster Weise zukunftsfähig ist.“

WEGWEISENDE ENTWICKLUNGSKOMPETENZ

Sobald man diese Systemlandschaft näher betrachtet, wird klar, welchen Vorsprung IT4IPM in puncto Technologie-Know-how und Entwicklungskompetenz hat. Auf Basis der Open-Source-Plattform Lucene haben die Spezialisten der GEMA-Tochter eine eigene Matching Engine entwickelt, die es in dieser Art bisher nicht im Markt gab. Sie schafft 130 Zuordnungen pro Sekunde – das ist ein sensationeller Wert, durch den bereits andere Verwertungsgesellschaften auf die Leistungen von IT4IPM aufmerksam geworden sind. → [weiter auf Seite 19](#)

Die GEMA erhält täglich Millionen von Datensätzen und die IT muss erkennen, um welches Werk es geht. Alle Indikatoren der Werke werden sofort mit allen bestehenden Daten gematcht – in 130 Zuordnungen pro Sekunde. Diese Technologie ist auch für ICE im Einsatz.



„Jede GEMA-Mitarbeiterin, jeder GEMA-Mitarbeiter wird in Zukunft alle Daten vor sich haben, ganz gleich, welches Mitglied oder welcher Lizenznehmer gerade anruft. Damit können wir unsere Servicequalität steigern und die Abwicklung erheblich beschleunigen.“



*Ziele im Blick, Maßnahmen auf Kurs:
Die Meetingkultur bei IT4IPM ist von
Transparenz geprägt.*

Mercedes Eisert und ihr Team wissen, dass bei IT4IPM und der GEMA nicht nur Schnelligkeit, sondern auch Transparenz in höchstem Maße gefordert ist. Hier ermöglicht die neue zentrale Datenbank viele Synergieeffekte. „Jede GEMA-Mitarbeiterin, jeder GEMA-Mitarbeiter wird in Zukunft alle Daten vor sich haben, ganz gleich, welches Mitglied oder welcher Lizenznehmer gerade anruft. Damit können wir unsere Servicequalität steigern und die Abwicklung erheblich beschleunigen.“ Sehr zum Vorteil der Mitglieder: Denn Tantiemen werden schneller und effizienter verteilt und die Verteilungsperioden können so verkürzt werden.

Die nächsten Ziele sind schon in Sichtweite: Im Mai 2016 steht die prozessübergreifende Einführung von SAP an. Alle Mitgliederdaten werden konsolidiert, gleiches gilt für die Lizenznehmerdaten. Dann können noch mehr Prozesse auf einen zentralen Datenbestand zugreifen. Außerdem steht

die Einführung einer intelligenten Produktdatenbank an, ebenfalls auf der Basis von Tibco. „Wir haben 28,6 Millionen Werke im Repertoire, und für jedes Werk gibt es verschiedene Versionen,“ unterstreicht Eisert. „Das bedeutet letztlich 188 Millionen Identifikatoren zur richtigen Zuordnung der einzelnen Werke.“

Der Grundstein ist gelegt. Die Fortschritte im Aufbau und in der Ausgestaltung einer zukunftsweisenden IT-Landschaft ermöglichen noch bessere Services für GEMA-Mitglieder und Lizenznehmer. Auch außerhalb der GEMA ist IT4IPM heute ein geschätzter Beratungspartner. ↩

Eisert bringt es in ihren Worten auf den Punkt:

„Ich mag Musik – und ich mag Ergebnisse. Was wir mit IT4IPM bis heute erreicht haben, macht uns stolz, aber es ist auch ein Ansporn für das, was noch vor uns liegt.“



Die Digitalisierung verändert den Musikmarkt grundlegend: Musikanbieter reagieren mit immer neuen Geschäftsmodellen im Onlinebereich auf das sich wandelnde Konsumverhalten der Musikknutzer. Der Trend geht eindeutig weg von der CD, hin zu Online-Angeboten. Rund 617 Millionen Lieder streamten die Deutschen allein pro Woche im Jahr 2015, doppelt so viele wie noch ein Jahr zuvor. Entsprechend steigen die Ansprüche an die Lizenzierung von Online-Rechten – sowohl bei den Rechteinhabern als auch bei den digitalen Musikdiensten. „Die unterschiedlichen Urheberrechtssysteme und damit divergierenden Lizenzierungspraktiken in den jeweiligen Ländern Europas machen den Lizenzerwerb für Online-Musikanbieter oftmals zum vertraglichen Hürdenlauf“, stellt Dr. Jörn Radloff fest, der in der Entstehungsphase von ICE (International Copyright Enterprise) dafür zuständig war, die Anforderungen an das paneuropäische Rechtemanagement zur grenzüberschreitenden Lizenzierung zu definieren.

Hinzu kommen die enormen Datenmengen, die durch die große Zahl individueller Musikknutzungen über digitale Musikdienste produziert werden und mit denen die Verwertungsgesellschaften umgehen müssen. „Die Verwertungsgesellschaften standen also zunehmend vor der Aufgabe, eine IT-Infrastruktur zu schaffen, mit der das rasant steigende Datenvolumen der Online-Musikwelt konsolidiert bearbeitet werden kann“, erklärt Steven Beer eine der zentralen Herausforderungen, derer sich die GEMA und ihre Partner mit dem Joint Venture angenommen haben. Die GEMA, PRS for Music und STIM haben diesen Handlungsbedarf aufgegriffen und mit ICE die Antwort geliefert. Grundlegend dafür: unkomplizierter Zugang zu gebietsübergreifenden Lizenzen, effiziente Prozesse in der Datenverarbeitung und größtmögliche Transparenz für Rechteinhaber und Kunden.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR EUROPAS DIGITALEN MUSIKMARKT

Im Juni 2015 gab die Europäische Kommission grünes Licht für das geplante Joint Venture, und GEMA, PRS for Music und STIM konnten die Kooperation im Juli 2015 vertraglich besiegeln. Völlig neu ist ICE jedoch nicht. Bereits 2010 gründeten PRS for Music und STIM das Unternehmen ICE mit einer gemeinsamen Urheberrechte-Datenbank.

„Diese Datenbank bildet nun gemeinsam mit dem Online-System LION das Herzstück von ICE und ist gleichzeitig Namensgeber für das gemeinsame Lizenz- und Verarbeitungszentrum der drei Verwertungsgesellschaften“, erläutert Steven Beer, der bis Januar 2016 bei der GEMA das Backoffice Online leitete. Mit dem Beitritt der GEMA als Gesellschafterin von ICE haben die drei Partner das bisherige Leistungsspektrum von ICE erweitert. Unter dem Dach von ICE fließen künftig Dokumentation von Urheberrechten, Lizenzierung digitaler Musikanbieter und Verarbeitung von Nutzungsmeldungen zusammen. „Das ermöglicht eine grenzüberschreitende Rechtswahrnehmung von A bis Z. GEMA, PRS for Music und STIM werden so zu Vorreitern der internationalen Kooperation zwischen Verwertungsgesellschaften im Musikmarkt“, so Steven Beer.

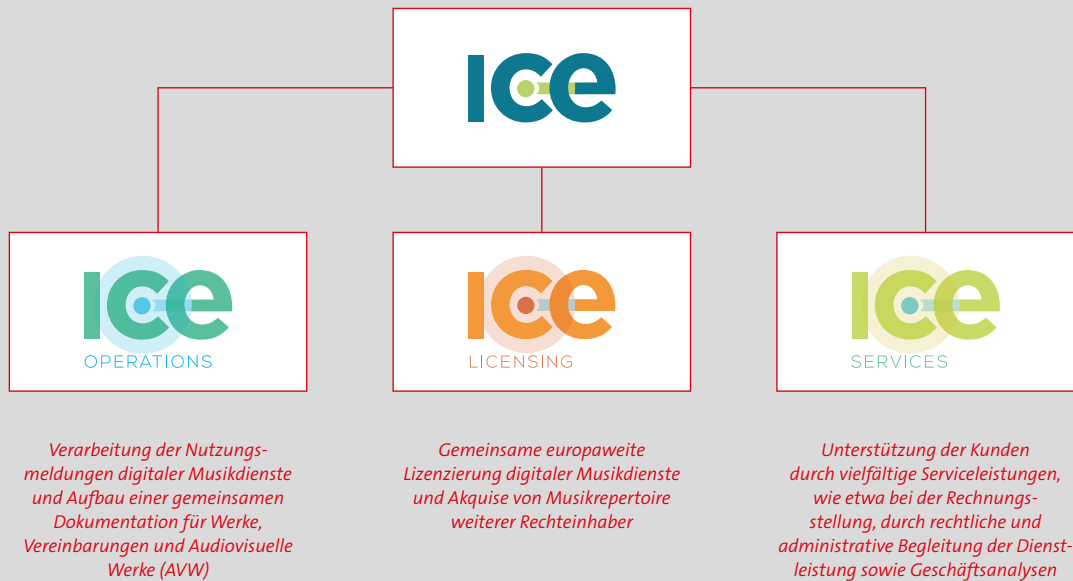
→ weiter auf Seite 24

„Es galt, eine IT-Infrastruktur zu schaffen, mit der das rasant steigende Datenvolumen der Online-Musikwelt konsolidiert bearbeitet werden kann.“

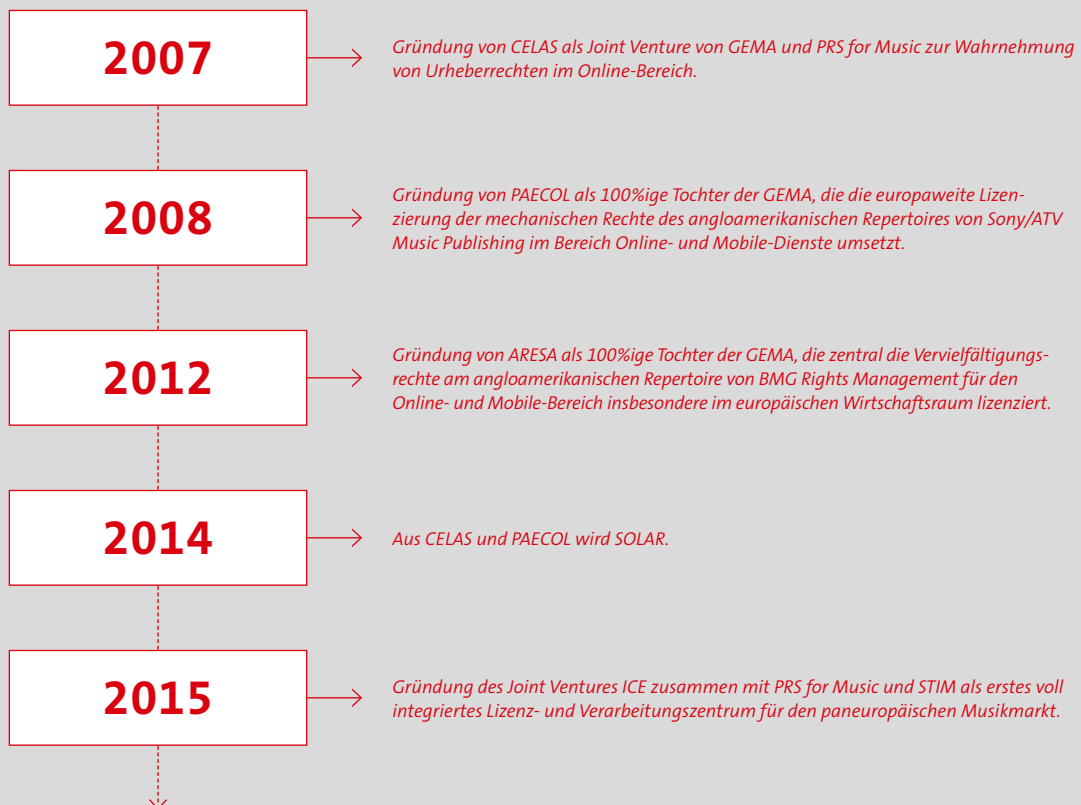


Die Zukunft des digitalen Musikmarkts im Blick: Dr. Jörn Radloff und Steven Beer.

DREI GESCHÄFTSBEREICHE UNTER EINEM DACH



EUROPÄISCHE RECHTEWAHRNEHMUNG DER GEMA



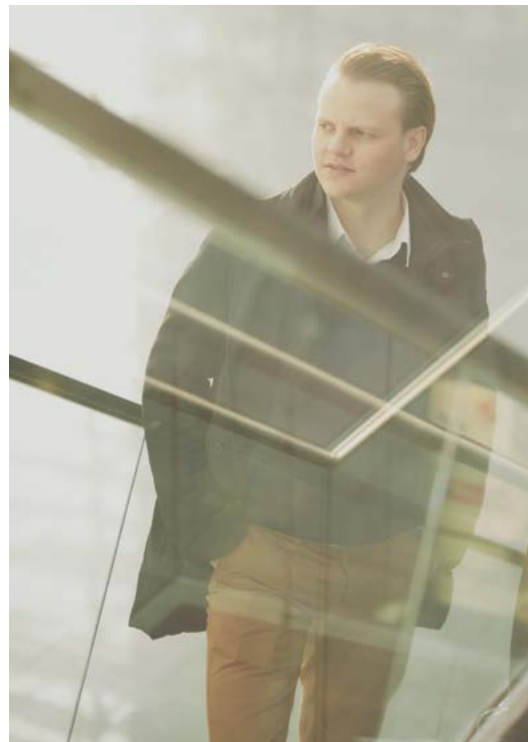
„Damit braucht ein Online-Musikdienst im Idealfall nur noch eine Lizenz, um das Repertoire der bei ICE vertretenen Rechteinhaber europaweit nutzen zu können.“

DIE GEMA ALS PARTNER UND WEGBEREITER

Die GEMA engagiert sich schon seit langem dafür, die Rechtswahrnehmung im europäischen Musikmarkt zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. ICE ist dabei der bislang größte Meilenstein. Bisher musste ein Online-Musikdienst, etwa Spotify, schlimmstenfalls mit bis zu 28 europäischen Verwertungsgesellschaften Lizenzverträge verhandeln. „Unter dem Dach von ICE haben GEMA, PRS for Music und STIM ihr Repertoire aggregiert und können es nun gemeinsam multiterritorial lizenzieren. Damit braucht ein Online-Musikdienst im Idealfall nur noch eine Lizenz, um das Repertoire der bei ICE vertretenen Rechteinhaber europaweit nutzen zu können“, erklärt Dr. Jörn Radloff. Die besondere Herausforderung war, die bestehenden nationalen Lizenzierungsprozesse und Standards aufeinander abzustimmen und an den Informationsbedürfnissen der Musikurheber und Lizenznehmer auszurichten. „Es war eine Mammutaufgabe, die vertragstechnischen Grundlagen zu schaffen, um ICE zum Laufen zu bringen. Wir haben den Zugang zu europaweiten Lizenzen deutlich erleichtert. Davon profitieren auch die Mitglieder der GEMA“, so Dr. Jörn Radloff.

HERAUSFORDERUNG BIG DATA – MIT SCHLANKEN PROZESSEN ZU MEHR TRANSPARENZ

Die Kooperation bedeutete auch im Hinblick auf die technische Infrastruktur eine neue Herausforderung. „Es musste eine einheitliche IT-Infra-



Recht und Informatik sind die zwei zentralen Disziplinen, um die sich bei ICE alles dreht – von der Dokumentation der Urheberrechte über die Lizenzierung digitaler Musikanbieter bis zur Verarbeitung von Nutzungsmeldungen.



struktur entwickelt werden, in der sowohl das gemeinsame Repertoire als auch die Verträge mit den Lizenznehmern und die Daten der digitalen Musikknutzung zusammenfließen, verwaltet und bearbeitet werden können“, fasst Steven Beer die Aufgaben zusammen, für die er mit seinem Team die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat. Nun steuert er bei ICE Operations die Datenverarbeitung für das gemeinsame Repertoire von GEMA, PRS for Music und STIM. Steven Beer ist es wichtig, dass die Rechteinhaber von ICE profitieren: „Wir arbeiten europaweit mit den besten Systemen, die eigens für ICE entwickelt

wurden. Mit diesen neuen Systemen können wir die Lizenzverarbeitung deutlich beschleunigen.“ Daraus ergibt sich auch der Vorteil für die Musikurheber, denn durch ICE erhält ein Lizenznehmer nur noch eine konsolidierte Rechnung für alle vertretenen Repertoires. Bislang konnten mitunter durch widersprüchliche Rechnungen der einzelnen Verwertungsgesellschaften an Lizenznehmer Verzögerungen im Bearbeitungsprozess entstehen. Nun fließen die Tantiemen ohne Umwege von Online-Musikdiensten an die Rechteinhaber. →



Potenziale erkannt, Kompetenzen gebündelt und gemeinsam die Grundlagen geschaffen für eine neue Institution der Rechtewahrnehmung im digitalen europäischen Musikmarkt. Hinter Dr. Jörn Radloff, Steven Beer und dem gesamten Team von ICE steht die langjährige Erfahrung von drei der wichtigsten Verwertungsgesellschaften Europas: GEMA, PRS for Music und STIM.

IMPULSGEBER FÜR EUROPA

ICE weckt mit seinem Angebot nicht nur die Aufmerksamkeit der europaweit agierenden Musikportale. Auch die Rechteinhaber begrüßen die Initiative der Verwertungsgesellschaften. „Allein für die Mitglieder von GEMA, PRS for Music und STIM vertritt ICE die Urheberrechte von insgesamt rund 262.000 Komponisten, Textdichtern und Verlegern“, zeigt Dr. Jörn Radloff das Potenzial von ICE auf. Er ist überzeugt, dass sich ICE schnell zu einem der wichtigsten Lizenzpartner für Musikautorenrechte in Europa entwickeln wird: „Wir werden das Rechtemanagement und den Repertoirebestand kontinuierlich weiter ausbauen.“ Dabei strebt ICE langfristig Kooperationen mit weiteren Verwertungsgesellschaften an und versteht sich als Anbieter intelligenter Dienstleistungen für seine Kunden. Die niederländische BUMA/STEMRA, die finnische TEOSTO, die norwegische TONO und die dänische KODA beziehen bereits Dienstleistungen von ICE Operations, die belgische SABAM bereitet diesen Schritt vor. „Digitale Musikdienste wie auch andere Verwertungsgesellschaften sollen von unserem Know-how profitieren. Partnern wie ARESA, PEDL und SOLAR können wir den Lizenzierungsprozess erheblich erleichtern, indem wir unsere IT-Systeme und Abrechnungsstrukturen zur Verfügung stellen oder Geschäftsanalysen anbieten“, beschreibt Steven Beer den Leistungskatalog.

Vor fünf Jahren entwickelten GEMA, PRS for Music und STIM eine Vision, wie sie den fragmentierten Musikmarkt wieder zusammenführen, digitalen Musikdiensten einen unkomplizierten Zugang zu einem weltweiten Repertoire verschaffen und somit die Musikautoren und Verleger davon profitieren lassen können. Nach dem Startschuss für die gemeinsame Lizenzierung und Abrechnung ist diese Vision keine Zukunftsmusik mehr, sondern einer der bedeutendsten Schritte, den Verwertungsgesellschaften auf dem Musikmarkt gemeinsam gegangen sind. ➔

„Das Streaming-Volumen nimmt rasant zu, nicht nur in Deutschland. Angesichts unterschiedlicher Urheberrechtssysteme in Europa und divergierender Lizenzierungspraktiken war es an der Zeit, alte Grenzen aufzulösen und neue Wege zu gehen.“



FRONT OFFICE

DR. JÖRN RADLOFF

Promovierter Jurist und Rechtsanwalt, der sich für einfache Zugänge zur komplexen Musikrechteverwertung einsetzt. Von Februar 2013 bis November 2015 bei der GEMA als Rechtsanwalt und u. a. als Leiter Rechtemanagement und Repertoire Online tätig. Seit Dezember 2015 Leitung Rightsholder Management bei ICE Services Ltd. in London.

BACK OFFICE

STEVEN BEER

IT-Experte und Datenbankspezialist, der für die optimalen technischen und organisatorischen Voraussetzungen der Datenverarbeitung und im Umgang mit Big Data sorgt. Von Juli 2013 bis Januar 2016 Leitung Backoffice Online in der Direktion Sendung/Online. Seit Februar 2016 Director Online Operations bei ICE Operations GmbH in Berlin.



2

RADIOMACHER



2

MUSIKWELTEN



1

RADIOKULTURPREIS

REPORTAGE

Wohl kein anderes Medium bringt Musik derart flächendeckend und vielfältig unters Volk: Das Radio ist einfach zu bedienen, komfortabel zu hören und überall präsent – zu Hause, im Auto, an vielen Arbeitsplätzen, beim Einkaufen oder in der Freizeit. Damit ist es der ideale Kulturträger. 2015 vergab die GEMA erstmals eine neue Auszeichnung, um engagierte Hörfunkmacher und ihren Beitrag für die Vielfalt der Kultur zu würdigen. Wir sprachen mit den ersten beiden Preisträgern des Radiokulturpreises:

Aditya Sharma, Musikchef von Radio Fritz, und Martin Wagner, Hörfunkdirektor des Bayerischen Rundfunks.

KEEP CALM AND KARA JAN



RADIO- KULTURPREIS DER GEMA

Seit mehr als 90 Jahren ist das Radio Informations- und Unterhaltungsmedium der Deutschen und als täglicher Begleiter für viele Menschen unverzichtbar. Mit einer neuen Auszeichnung, dem Radiokulturpreis, will die GEMA nicht nur diesen öffentlichen Stellenwert unterstreichen, sondern vor allem die kulturelle Bedeutung des Radios herausstellen: Es geht darum, die Sender hervorzuheben, die – beispielsweise durch Programmvierfalt, Nischenrepertoire, redaktionelle Inhalte oder Ähnliches mehr – einen wesentlichen Beitrag für eine lebendige Musikkultur in Deutschland leisten.

PREMIERE IN DER HÖRFUNKWELT

2015 wurde der Radiokulturpreis zum ersten Mal vergeben. Grundlage für die Juryentscheidung sind die Kulturfaktoren der GEMA (siehe Grafik rechts), die 2014 für die Neuverteilung der Tantiemen im Hörfunkbereich eingeführt wurden. Mit ihnen wird die Relevanz und kulturelle Bedeutung der Musik im Sendekontext hinsichtlich der Inhalte der einzelnen Hörfunkwellen stärker berücksichtigt.

Der Radiokulturpreis ist neuer Bestandteil des kulturellen Engagements der GEMA und soll die öffentliche Wahrnehmung der Musikkulturförderung im Medium Radio stärken. Die Jury besteht aus dem Hörfunkausschuss der GEMA, dem drei Mitglieder des Aufsichtsrats und drei Mitglieder des Werkausschusses angehören.

DER GEMEINSAME NENNER VON E- UND U-MUSIK

Was für Musikliebhaber zwei Welten sind, ist für Hörfunksender ein öffentlich-rechtlicher Auftrag – kulturelle Vielfalt bieten. Jährlich wird der Radiokulturpreis an zwei Sender verliehen: eine Auszeichnung an einen Preisträger mit den Schwerpunkten Ernste Musik, Jazz und gehobene Vokal- und Instrumentalmusik sowie eine Auszeichnung an einen Preisträger mit den Schwerpunkten Rock- und Popmusik.

BR-Klassik und Radio Fritz erfüllen die Kulturfaktoren der GEMA in vorbildlicher Weise. Deshalb wurden beide 2015 mit dem Radiokulturpreis ausgezeichnet.

AUFTRAG VERPFLICHTET

Um ihren Kulturauftrag zu erfüllen, ist für öffentlich-rechtliche Sender nicht nur der Programminhalt, sondern auch die Sendetechnik ausschlaggebend. Bei der Frage, wie man musikkulturelle Vielfalt einer öffentlichen Hörerschaft zugänglich machen und wie man auch kommende Generationen für „Ernste Musik“ begeistern kann, werden der Verbleib von UKW-Frequenzen und die digitalen Verbreitungskanäle immer wieder rege diskutiert. ↩

* Die GEMA-Kulturfaktoren wurden erstmals 2014 für die Verteilung im Hörfunkbereich eingeführt. Mit ihnen wird die Relevanz und kulturelle Bedeutung der Musik im Sendekontext hinsichtlich der Inhalte der einzelnen Hörfunkwellen berücksichtigt. Die zehn Kulturfaktoren bilden den Maßstab für die kulturelle Bedeutung einer Hörfunkwelle. Die mit dem Radiokulturpreis ausgezeichneten Hörfunkwellen werden vom Hörfunkausschuss der GEMA bestimmt. Die Hörfunkwellen werden dabei in ihrer Gesamtschau betrachtet, unter besonderer Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kulturfaktoren, des Anteils urheberrechtlich geschützten Repertoires und der im Betrachtungszeitraum erfolgten Entwicklung der kulturellen Bedeutung einzelner Hörfunkwellen.

DIE KULTURFAKTOREN DER GEMA*



„Als Massenmedium mit der größten Hörerschaft weltweit ist das Radio prädestiniert dafür, Menschen mit Kultur im Allgemeinen und mit Musik im Speziellen in Verbindung zu bringen.“

Dr. Ralf Weigand, Mitglied des GEMA-Aufsichtsrats und der Jury



Radio Fritz will neue Musik als Erster spielen. Dabei ist völlig egal, wie bekannt oder unbekannt eine Band ist.

„Uns geht es darum, regionale, nationale und internationale Musiktalente zu entdecken und zu fördern. Das entspricht exakt den Vorgaben der GEMA-Kulturfaktoren.“

Aditya Sharma, Musikchef von Radio Fritz: „Gutes Radio hat viel mit Bauchgefühl zu tun.“



RADIO FRITZ

Jugendradio des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB). 24-stündiges Radioprogramm mit Popmusik aus allen Genres sowie Nachrichten, Reportagen, Rezensionen, Talks, Kulturberichten, Lesungen und Live-Übertragungen.

Radio Fritz steht wie kaum ein anderer Sender in Deutschland für neue Musik und ist in allen Rock- und Pop-Genres unterwegs, von Independent über Urban, Electro und Hip-Hop bis Heavy Metal. Der Schwerpunkt liegt auf neuer Musik, weil die Kernzielgruppe – junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren – genau das hören will. Vielleicht mag die mutige Positionierung auch der Marktlage geschuldet sein: Berlin ist einer der meist umkämpften Radiomärkte Europas und auf die Idee, die Charts rauf und runter zu spielen, sind schon viele gekommen. Ganz so leicht will man es sich bei Radio Fritz nicht machen.

„Die sorgfältige Vorauswahl aus dem schier unüberschaubaren Angebot an neuer Musik ist heute wichtiger denn je.“

AUGEN UND OHREN AM PULS DER MUSIKSZENE

Wie aber entsteht das Musikprogramm bei Radio Fritz? Auch wenn der Sender einen sehr strengen Kriterienkatalog für seine Auswahl aufgestellt hat, weisen Aditya Sharma und sein Team vorweg darauf hin, dass gutes Radio sehr viel mit Bauchgefühl zu tun hat. Was nicht heißt, dass es ohne Energieeinsatz vonstatten geht. Denn so intuitiv die endgültige Auswahl getroffen werden mag, so mühsam ist der Entstehungsprozess, der täglich aufs Neue die wichtigste Ressource dafür liefert: Insiderwissen. Journalisten, die leidenschaftlich Musik hören, und Musikexperten, die ihre Kenntnisse gerne weitergeben, recherchieren bis in die hintersten Winkel des Webs, um neue Musik aufzustöbern und einen repräsentativen Mix zu kreieren, der sich hören lassen kann. Jeder Redakteur schlägt Titel vor. Dann wird in der Gruppe diskutiert und beraten, was in welchen Aussendungswege vorgestellt wird.

DEMOKRATISIERUNG – ODER DER RUF NACH RELEVANZ

Gerade im Zeitalter des Internets scheint der Nachfragewert des Radios zu steigen, die Hörer erwarten Neues, sie verlangen den Blick hinter die Kulissen, die kompetente Vorauswahl. Für Aditya Sharma stehen diese Erwartungen im Zusammenhang mit einer Verschiebung der Strukturen in der Musikwelt. Wo früher die etablierten Strukturen der Musikindustrie direkt am Hebel waren und gewissermaßen die Impulse vorgaben, ist heute durch das Internet ein großer Demokratisierungsprozess im Gange. Von diesem Wandel ist nicht nur die Vermarktung, sondern auch die Produktion von Musik betroffen. Digitale Technologien erlauben es heute, Musik im eigenen Wohnzimmer zu produzieren und zu veröffentlichen. So inspirierend das für Kreative auch sein mag, für die Öffentlichkeit ist dadurch noch keine Relevanz gegeben. Die sorgfältige Vorauswahl aus dem schier unüberschaubaren Angebot an neuer Musik ist damit wichtiger denn je. →

Bei Radio Fritz wurden nach und nach eigene Relevanzkriterien definiert, die einerseits auf die etablierten Strukturen der Musikindustrie zurückgreifen – also zum Beispiel die Musik-Promotions der Plattenfirmen und Managements – und sich andererseits auf alle Tools stützen, die der Markt zu bieten hat. Dazu gehören eben auch Quellen wie Shazam-Abruf-Charts, Spotify-Viral-Charts oder eben der Input aus Blogs wie hypem.com (The Hype Machine) und Plattformen spezieller Szenen wie beatport.com und viele andere. Diese Einblicke aus erster Quelle führen bei Radio Fritz letztlich auch zu mutigen Formaten wie moderierte Musikspezialsendungen, die spätnachts zu hören sind.

„Wiederholungen gibt’s kaum. Bei Radio Fritz kommt ein Song höchstens 3-mal pro Tag vor.“

DEUTSCHSPRACHIGE MUSIK HAT KONJUNKTUR

Mit der Talentreihe DeutschPoeten ist Radio Fritz auch in der Nachwuchsförderung aktiv. Das alljährliche Festival, vom Sender selbst initiiert, findet bereits zum 8. Mal statt und gibt allen deutschsprachigen Künstlern eine Plattform. Ein weiteres Beispiel dafür, wie Musikschaaffende in Deutschland von einem engagierten Sender profitieren können. Der hohe Anspruch an die Programmauswahl verlangt kontinuierlichen Einsatz. Einige der Mitarbeiter bei Radio Fritz legen selbst in Clubs auf und wissen sofort, welche Titel gut laufen und was gut ankommt. Auch diese Impulse fließen in die Programmgestaltung mit ein. Aditya Sharma sagt „Wir sind begeisterte Musikhörer und meist auch 2- bis 3-mal pro Woche unterwegs, um uns Bands anzuhören.“

EIN GUTES PROGRAMM ERHÖHT DIE VERWEILDAUER

Bei aller Leidenschaft für Musik – auch für Radio Fritz ist die Akzeptanz des Programms entscheidend. Ein wichtiges Erfolgskriterium ist hier die hohe Verweildauer. Die Hörer von Radio Fritz sollen Spaß haben, das Programm zu hören, für möglichst lange Zeit. Schon deshalb wird neue Musik so vielfältig wie möglich in den vier Hauptrichtungen Rock, Pop, Urban und Electro abgebildet. „Bei uns kann man 70 bis 80 Minuten Radio hören, ohne dass man das Gefühl hat, dass sich etwas wiederholt“, unterstreicht Aditya Sharma.

Die Verleihung des Radiokulturpreises ist denn auch eine große Bestätigung für die Qualitätsarbeit und ein schöner Ansporn, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. ➔

„Dass wir zu den ersten Preisträgern dieser neu eingeführten Auszeichnung gehören, ehrt uns besonders. Die Auszeichnung mit dem Radiokulturpreis der GEMA zeigt einmal mehr, worauf der öffentlich-rechtliche Programmauftrag zielt: kulturelle Vielfalt.“

Als Hörfunkdirektor gibt Martin Wagner bei BR-Klassik die Richtung vor. Hinter ihm steht ein großes Team erfahrener Journalisten und Klassikexperten, die auf einer Wellenlänge mit ihrem Publikum sind.



BERLIN



„Musikkultur ist nicht nur Charts-Musik, sondern findet gerade auch abseits des Mainstreams statt. Diesen Anspruch der GEMA setzt BR-Klassik perfekt um.“



MÜNCHEN

BR- KLASSIK

Viertes Hörfunkprogramm des Bayerischen Rundfunks. Spartenprogramm für Klassik, Jazz, Filmmusik und Weltmusik. Täglich 24 Stunden. Mit aktuellen Nachrichten aus dem Musikleben, Hintergrundinformationen, Empfehlungen und umfangreichen Dossiers. BR-Klassik präsentiert eigene Klangkörper des BR und veranstaltet eigene Konzertreihen wie musica viva, BR-Klassik-Studiokonzerte oder Bühne frei im Studio 2 (u. a.).

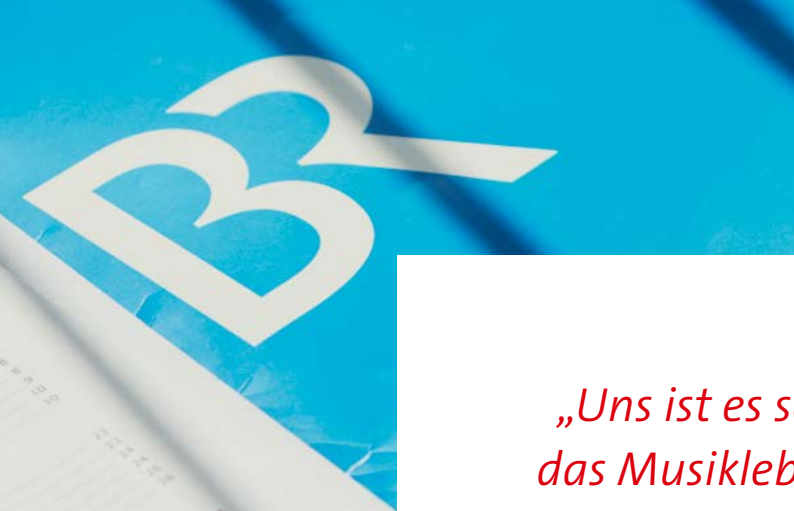
Wer mit Hörfunkdirektor Martin Wagner spricht, merkt sofort, dass das Selbstverständnis von BR-Klassik weit über die reine Funktion als Hörfunksender hinausgeht. Das hochkarätige Programm entsteht aus der Balance zweier Blickrichtungen: Zunächst einmal denken die Radiomacher klar aus der Perspektive des Publikums. Welche Musik interessiert und inspiriert die Hörerschaft? Zu jeder Tageszeit gilt es, die richtige Art von Klassik zu präsentieren. Der zweite Fokus bei der Programmgestaltung ist das regionale Geschehen. Schließlich lautet der öffentlich-rechtliche Auftrag, das bayerische Musikleben in seiner ganzen Breite darzustellen. Entsprechend eng vernetzt ist der Sender in ganz Bayern. Mit über 50 Medienpartnerschaften ist BR-Klassik im ganzen Land engagiert, bei einzelnen Konzertprojekten mit ausgewählten Orchestern genauso wie bei großen Kulturereignissen wie zum Beispiel Klassik am Odeonsplatz in München oder Festivals wie den Europäischen Wochen in Passau oder der Jazzwoche Burghausen. „Wir sind kein Hauptstadt-sender, wir sind ein Landessender“, bekräftigt Martin Wagner. „Wir wollen unserem Publikum, das in Würzburg lebt, etwas von München bringen – und dem Publikum in München auch das Würzburger Mozartfest bieten.“

Mit diesem Musikgeschehen ist BR-Klassik auf allen Ebenen präsent, bei Musikern und Hörern, in den öffentlichen Schulen wie an den Musikhochschulen oder der Akademie der Schönen Künste, und erst recht bei den jeweiligen Veranstaltern vor Ort. Der Hörfunkdirektor zeigt sein selbstbewusstes Lächeln: „Wer mit Klassik zu tun hat und BR-Klassik nicht kennt, der lebt nicht in Bayern.“ Dazu kommt: Als Landesrundfunkanstalt beschäftigt der BR eigene Klangkörper wie das Sinfonieorchester des Bayerischen Rundfunks, das Münchner Rundfunkorchester oder den hauseigenen BR-Chor. Auch diese sind fester Bestandteil des Programms mit regelmäßigen Sendeplätzen und Live-Übertragungen. Das Ergebnis ist ein Klassikprogramm von durchgängig hoher Qualität. Populäre Stücke, aber auch Neues, selten Gehörtes, Unbekanntes.

VOM KOMPOSITIONS- AUFTRAG BIS ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die musikalische Bandbreite ist so groß wie die Palette kulturellen Engagements in der Klassikwelt. Mit musica viva veranstaltet BR-Klassik seit 1948 eine der bedeutendsten Konzertreihen für zeitgenössische Musik. Neues Orchesterrepertoire steht im Mittelpunkt. Gegründet wurde die musica viva nur drei Jahre zuvor, vom Komponisten Karl Amadeus Hartmann. Anlässlich ihres 70. Geburtstags startete die Reihe im Oktober 2015 mit einem fünftägigen Stockhausen-Festival. Martin Wagner betont, wie umfangreich sich BR-Klassik in diese Konzertreihe einbringt. „Das Projekt wird von uns veranstaltet und von uns finanziert. Wir vergeben Kompositionsaufträge, es werden Werke demnach eigens für diese Reihe komponiert und dann uraufgeführt. musica viva ist ein fester Bestandteil in unserem Programm, auch unsere eigenen Klangkörper sind dabei. Zeitgenössischer geht's gar nicht.“ → [weiter auf Seite 39](#)

*„BR-Klassik spürt
dem musikalischen
Leben nach.“*



*„Uns ist es sehr wichtig,
das Musikleben in Bayern
wiederzugeben. In seiner
ganzen Breite und Tiefe.“*



Am 5. Mai 2015 wurde erstmalig der Radiokulturpreis der GEMA für engagierte Hörfunkmacher verliehen. Dr. Ralf Weigand, Mitglied des GEMA-Aufsichtsrats und der Jury, würdigte die Preisträger – BR-Klassik sowie Radio Fritz – und unterstrich die Bedeutung des Radios für kulturelle Vielfalt in Deutschland.



Von links: Martin Wagner (Hörfunkdirektor BR), Oswald Beaujean (Programmchef BR-Klassik), Dr. Ralf Weigand (GEMA Aufsichtsrat), Lola Aichner (Moderatorin), Aditya Sharma (Musikchef Radio Fritz)

Ein weiteres Programm-Highlight: Seit Jahrzehnten ist der Bayerische Rundfunk Ausrichter des Internationalen Musikwettbewerbs der ARD, einem der renommiertesten und größten Wettbewerbe für klassische Musik. Viele heute weltberühmte Künstler wurden hier gefördert oder konnten gar ihren internationalen Durchbruch feiern – unter anderem der deutsche Bassbariton Thomas Quasthoff, die amerikanische Sopranistin Jessye Norman oder der Schweizer Oboist, Komponist und Dirigent Heinz Holliger. In dieser Funktion als aktiver Nachwuchsförderer hat das Radio als Kulturträger elementare Bedeutung für die gesamte Branche.

PLATTFORM FÜR ZEIT- GENÖSSISCHES, DEUTSCHES REPERTOIRE

Alle Formate, die das Programm prägen, sind letztlich auch eine Plattform für das deutsche Klassikrepertoire. Ob es die Konzertreihe *musica viva* ist, der Internationale Musikwettbewerb der ARD oder die Sendung *Concerto bavarese* für Musik aus Bayern im Programm Bayern 2. „Wir lenken den Blick auf Komponisten, die in Bayern tätig sind, und spüren gerne neue Themen auf.“ Dies kann sogar stilübergreifend geschehen. Ein Beispiel dafür ist die wöchentliche Sendung U21, die jungen, aufstrebenden Musikern ein Forum bietet und sie einlädt, live im Studio zu spielen. Hier trifft Klassik auch auf Pop, Jazz oder Hip-Hop.

KULTURELLE VIELFALT LEBT AUCH IN DER FREIHEIT DER PROGRAMMGESTALTUNG

Die intensive Auseinandersetzung mit Klassik in allen Ausprägungen verlangt ein hohes Engagement. Umso mehr hat sich das Team von BR-Klassik über die Auszeichnung mit dem Radiokulturpreis gefreut. Martin Wagner widmet sie in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen, die diesen Erfolg durch ihre tägliche Arbeit erst ermöglichen – und nimmt den Schwung auf, um weiter nach vorne zu blicken. Denn große Veränderungen stehen an: Ab 1. April 2016 wird BR-Klassik zu einem trimedialen Programmbereich umgebaut, der Klassik in allen Ausprägungen behandelt und alle Ausspielwege abdeckt, die heute möglich sind, von linearem Hörfunk über Fernsehen bis hin zu allen Onlinekanälen. „Mit diesem Schritt ist BR-Klassik weltweit wegweisend“, hält der Hörfunkdirektor fest und sieht es als große Chance, die fachliche Kompetenz noch stärker zur Wirkung zu bringen: „Wir hoffen, damit die Bindung zu den Hörern weiter zu festigen und auch neue Zielgruppen für den kulturellen Reichtum zu begeistern, den Klassik bietet.“

Eine weitere Veränderung betrifft die Umstellung von UKW auf Digitalradio, die eine lebhafte Debatte zwischen Kulturorganisationen, dem Rundfunkrat und der Öffentlichkeit auslöste: Kann der Kultur- und Bildungsauftrag noch erfüllt werden, wenn Musikkultur vermehrt ins Digitale verlagert wird? Fest steht: Für den Sender gehört es zur Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, mit seinen Programmangeboten eine Orientierung für die Gesellschaft zu bilden und kulturelle Musikvielfalt zu fördern. Der Wechsel von UKW auf Digital erfolgt nun erst 2018, um den Hörerinnen und Hörern einen reibungslosen Umstieg zu ermöglichen. ☐

„Die Auszeichnung mit dem Radiokulturpreis der GEMA ist eine Anerkennung für uns – und setzt natürlich den Maßstab. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die mit großem Engagement ein Programm gestalten, das sich hören lassen kann, und die BR-Klassik gleichzeitig fit machen für die digitale Zukunft.“



FINANZBERICHT 2015

ZAHLEN

DATEN

ERGEBNISSE

DIE FAKTEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

01 ORGANISATION 3

<i>BRIEF AN DIE MITGLIEDER</i>	4
<i>VORSTAND</i>	6
<i>AUFSICHTSRAT</i>	8
<i>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</i>	10
<i>EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER</i>	12
<i>ORGANIGRAMM DER GEMA</i>	13
<i>AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN</i>	14
<i>GEMA-SOZIALKASSE</i>	19
<i>INTERNATIONALE ORGANISATIONEN</i>	20

02 LAGEBERICHT 21

<i>A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN</i>	23
<i>B. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA</i>	25
<i>C. NACHTRAGSBERICHT</i>	28
<i>D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT</i>	29
<i>E. PROGNOSEBERICHT</i>	33

03 JAHRESABSCHLUSS 35

<i>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</i>	37
<i>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015</i>	38
<i>ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2015</i>	40
<i>RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2015</i>	42
<i>ANHANG</i>	43

04 ECKDATEN 51

<i>VERTEILUNG AN MITGLIEDER</i>	52
<i>ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN</i>	52
<i>NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN</i>	53
<i>BETEILIGUNG DER GEMA-MITGLIEDER AN DEN AUSSCHÜTTUNGEN</i>	53
<i>SOZIALE UND KULTURELLE ZUWENDUNGEN</i>	54
<i>AUSLANDSBETEILIGUNG</i>	54
<i>BESTÄTIGUNGSVERMERK</i>	55
<i>IMPRESSUM</i>	56

KENNZAHLEN 2015

ERTRÄGE ————— IN MIO. EURO

893,8

VERTEILUNGSSUMME ————— IN MIO. EURO

748,1

OPERATIVER KOSTENSATZ ————— IN PROZENT

13,2

01

ORGANISATION

<i>BRIEF AN DIE MITGLIEDER</i>	4
<i>VORSTAND</i>	6
<i>AUFSICHTSRAT</i>	8
<i>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</i>	10
<i>EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER</i>	12
<i>ORGANIGRAMM DER GEMA</i>	13
<i>AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN</i>	14
<i>GEMA-SOZIALKASSE</i>	19
<i>INTERNATIONALE ORGANISATIONEN</i>	20

BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA-Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,*

vielen ist es wichtig, Musik nicht nur zu hören, sondern ein Stück von ihr im Sinne eines Gesamtkunstwerks auch in Händen zu halten: eine CD aus einer schönen Verpackung zu nehmen, sie in ein Abspielgerät einzulegen, sich dann dem Genuss der Klänge hinzugeben und dazu vielleicht noch etwas im Booklet nachzulesen. Deshalb ist der deutsche Musikmarkt, was physische Tonträger wie CDs oder neuerdings auch wieder Vinyl angeht, ein Sonderfall: Anders als in weiten Teilen der Welt werden hierzulande immer noch CDs, DVDs und Schallplatten in erheblicher Zahl gekauft – sie sorgten für rund zwei Drittel aller Einnahmen aus Musikverkäufen in Deutschland.

Das spiegelt sich auch in der Bilanz der GEMA für das Geschäftsjahr 2015 wider: Über die Lizenzierungen aus dem Bereich der physischen Tonträger konnten wir etwa 110 Millionen Euro generieren, ähnlich viel wie im Jahr zuvor. Sie fließen ein in Gesamteinnahmen in Höhe von 893,8 Millionen Euro – damit ist es gelungen, das ausgesprochen gute Ertragsresultat des Vorjahres zu wiederholen.

Dazu beigetragen haben alle Lizenzbereiche, im Besonderen höhere als erwartete Einnahmen aus dem Ausland sowie eine Steigerung der Erträge im Bereich des Außendienstes.

Nach wie vor bei weitem nicht in angemessener Weise wirkt sich allerdings das Nutzerverhalten im Online-Bereich auf unsere Einnahmen aus. Während insbesondere die Streaming-Nutzung rapide zunimmt, konnte die GEMA bei ihrem Online-Inkasso 2015 mit leicht über 40 Millionen Euro das Vorjahresergebnis, das allerdings maßgeblich durch nachträglich für die Vergangenheit generierte Erträge beeinflusst war, lediglich knapp stabilisieren. Für die kommenden Jahre ist es nun wichtig, das Ergebnis auf der erreichten Basis kontinuierlich auszubauen und in diesem mittlerweile weitgehend international organisierten Markt angemessene Vergütungen für die Nutzung des Repertoires der GEMA-Mitglieder zu erzielen. Dazu beitragen soll die gemeinsame paneuropäische Lizenzierung der Rechte im Online-Bereich mit unseren englischen und schwedischen Schwestergesellschaften.



Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands

Die Umsetzung dieser Kooperation gehört, ebenso wie beispielsweise die Modernisierung der IT-Landschaft, zu den strategischen Maßnahmen, für die die GEMA 2015 mit knapp 28 Millionen Euro erhebliche Mittel aufgewendet hat, um ihre Zukunftsfähigkeit zu festigen. Die Kosten im operativen Bereich konnten wir im vergangenen Jahr hingegen deutlich reduzieren auf rund 118 Millionen Euro.

Mein großer Dank gilt allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die dieser hervorragende Jahresabschluss in einem Musikmarkt, der nach wie vor von grundlegenden Veränderungen geprägt ist, nicht möglich gewesen wäre. Ihr besonderer Einsatz ist auch erforderlich, damit wir – so unsere Erwartung – im laufenden Geschäftsjahr ähnlich gute Ergebnisse erreichen wie 2015. Wir sind zutiefst überzeugt, dass Musik ihren Wert hat. Deshalb engagieren wir uns für unsere mehr als 70.000 Mitglieder und ihre schöpferischen Leistungen. Wir kämpfen für ein Urheberrecht, das nicht ausgehöhlt wird,

und eine Vergütung, die in allen Feldern angemessen ist. Damit Sie von Ihrer Musik leben und wir Ihre Musik hören können. Denn, um einen Satz von Friedrich Nietzsche aufzugreifen: „Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“ Eine Gesellschaft auch.

Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands

VORSTAND

Dr. Harald Heker (*1958)

ist seit 1. Januar 2007

Vorstandsvorsitzender der GEMA

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Zwischen 1988 und 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z.B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker dann als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.

Lorenzo Colombini (*1972)

wurde zum 1. Juli 2012

zum Finanzvorstand der GEMA
berufen

Der Diplomkaufmann (Universität „Luigi Bocconi“, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.

Georg Oeller (*1964)

wurde zum 1. August 2009

zum Mitglied des GEMA-Vorstands
berufen

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

Lorenzo Colombini
Mitglied des Vorstands



Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands



Georg Oeller
Mitglied des Vorstands

AUF SICHTSRAT *

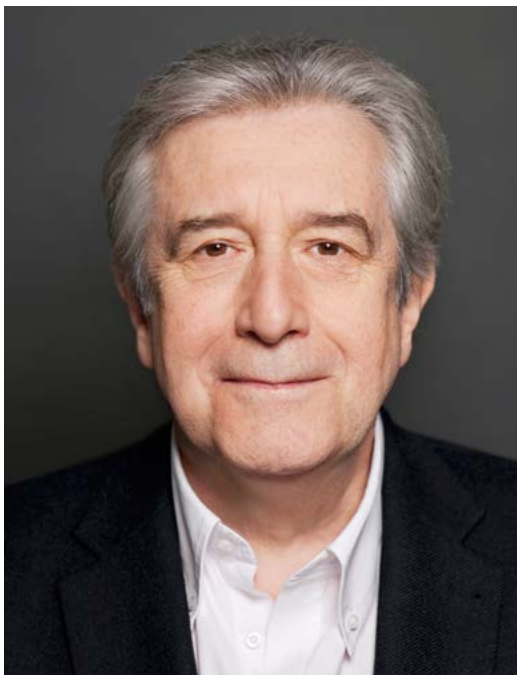
Vorsitzender	Prof. Dr. Enjott Schneider
Stellvertretende Vorsitzende	Frank Dostal Karl-Heinz Klemnow
Mitglieder des Aufsichtsrats	Burkhard Brozat Prof. Dr. Rolf Budde Jörg Evers Hans-Peter Malten Micki Meuser Frank Ramond Jochen Schmidt-Hambrock Dagmar Sikorski Patrick Strauch Prof. Lothar Voigtländer Stefan Waggershausen Dr. Ralf Weigand
Stellvertreter	Jörg Fukking Winfried Jacobs Tobias Künzel Rudolf Müssig Hartmut Westphal Alexander Zuckowski

* Stand 31.12.2015



Prof. Dr. Enjott Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Kurie Komponisten)

Karl-Heinz Klempnow
Stellvertretender Vorsitzender
(Kurie Verleger)



Frank Dostal
Stellvertretender Vorsitzender
(Kurie Textdichter)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 an 14 Tagen Sitzungen durchgeführt, nämlich am 18./19. März, 4. und 7. Mai, 1. bis 3. Juli, 5., 7. und 8. Oktober, 9. und 26. November sowie 9./10. Dezember 2015. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 17. März, 1. Juli und 8. Dezember Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 8. März 2016 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2015 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 9. März 2016 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 9. März 2016 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



Prof. Dr. Enjott Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2015 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Klaus Doldinger (bis 7. Mai), Jörg Evers, Micki Meuser (ab 7. Mai), Jochen Schmidt-Hambrock (ab 7. Mai), Prof. Dr. Enjott Schneider, Prof. Lothar Voigtländer, Dr. Ralf Weigand, Hartmut Westphal (ab 7. Mai als Stellvertreter) sowie als Stellvertreter Prof. Manfred Schoof (bis 7. Mai) und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Frank Dostal, Frank Ramond, Stefan Waggerrhausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Rudolf Müssig; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde, Karl-Heinz Klempnow, Hans-Peter Malten, Dagmar Sikorski, Patrick Strauch sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs.

Vorsitzender war Prof. Dr. Enjott Schneider, stellvertretende Vorsitzende waren Frank Dostal und Karl-Heinz Klempnow.

München, den 9. März 2016

Prof. Dr. Enjott Schneider
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

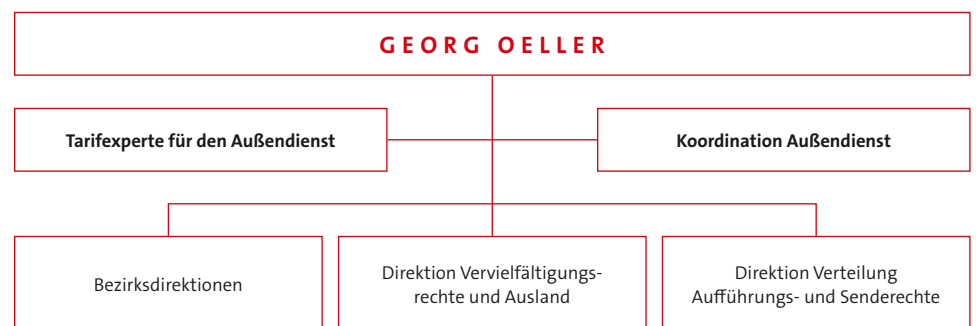
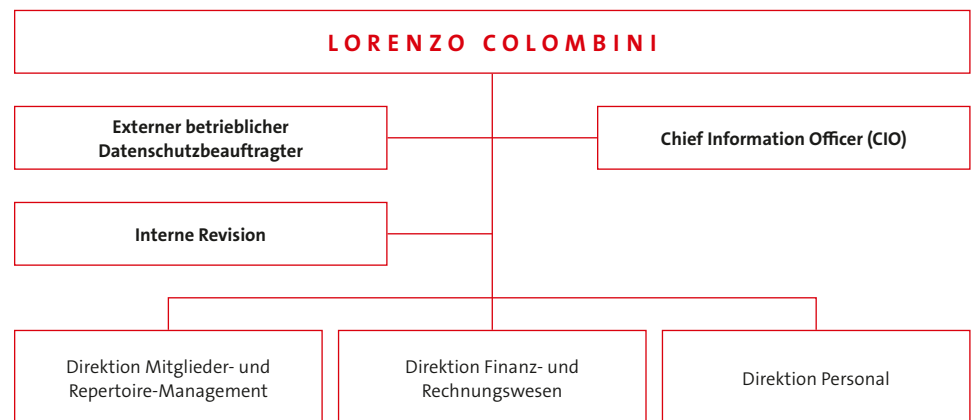
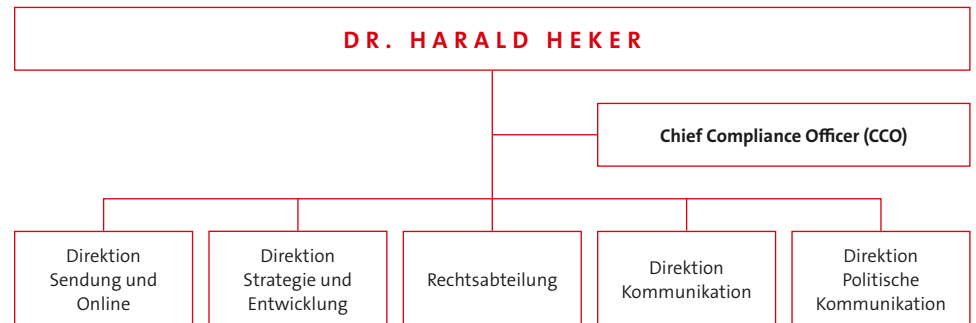
Prof. Dr. Reinhold Kreile
Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter
Prof. Christian Bruhn
Klaus Doldinger
Dr. Peter Hanser-Strecker
Karl-Heinz Klempnow
Jo Plée
Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski
Prof. Karl Heinz Wahren
Hartmut Westphal

Bruno Balz †
Richard Bars †
Prof. Jürg Baur †
Prof. Werner Egk †
Dr. Hans Gerig †
Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †
Hans Hee †
Kurt Hertha †
Heinz Korn †
Peter Jona Korn †
Eduard Künneke †
Dr. Willy Richartz †
Prof. Dr. Georg Schumann †
Günther Schwenn †
Dr. Hans Sikorski †
Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

ORGANIGRAMM DER GEMA



AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN *

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Georg Katzer Prof. Bernd Wefelmeyer	Stellvertreter Helmut Zapf
	Textdichter Erich Offierowski Peter Zentner	Stellvertreter Tobias Reitz
	Verleger Andreas Meurer Michael Wewiasinski	Stellvertreter Dr. Thomas Sertl
Ausschuss Kommunikation	Prof. Dr. Rolf Budde Frank Dostal Jörg Evers Tobias Künzel Hans-Peter Malten Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter/-in Burkhard Brozat Micki Meuser Dagmar Sikorski
Ausschuss Kultur	Burkhard Brozat Jörg Fukking Winfried Jacobs Frank Ramond Prof. Lothar Voigtländer Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter/-in Frank Dostal Prof. Dr. Enjott Schneider Dagmar Sikorski
Beschwerdeausschuss	Vorsitzende Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Würzburg)
		Sachverständiger Wolfgang Brandenstein
	Vertreter der drei Berufsgruppen	
	Komponisten Johannes K. Hildebrandt	Stellvertreter Prof. Harald Banter
	Textdichter Michael Arends	Stellvertreter Peter Zentner
	Verleger Dr. Götz von Einem	Stellvertreterin Karina Poche

Hörfunkausschuss	Komponisten Dieter Reith Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Prof. Bernd Wefelmeyer
	Textdichter Erich Offierowski Stefan Waggershausen	Stellvertreter Klaus Pelizaeus
	Verleger Andreas Meurer Michael Wewiasinski	Stellvertreter Stefan Conradi
Programmausschuss	Unterausschuss E-Musik Winfried Jacobs Prof. Dr. Enjott Schneider Dagmar Sikorski Prof. Lothar Voigtländer	Stellvertreter Hans-Peter Malten Jochen Schmidt-Hambrock Sachverständige Moritz Eggert Johannes Hildebrandt Thomas Tietze
	Unterausschuss U, R, FS Burkhard Brozat Jörg Evers Jörg Fukking Winfried Jacobs Stefan Waggershausen Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Hans-Peter Malten Frank Ramond Alexander Zuckowski Sachverständiger Prof. Harald Banter
Satzungskommission	Burkhard Brozat Prof. Dr. Rolf Budde Jörg Evers	Stellvertreter Frank Dostal Prof. Dr. Enjott Schneider Patrick Strauch
Sitzungsgeldkommission	Vorsitzende Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Würzburg)
	Vertreter der drei Berufsgruppen	
	Komponisten Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter Andreas Weidinger
	Textdichter Johann-Christoph Busse	Stellvertreter Timothy Touchton
Verleger Peter F. Schulz	Stellvertreter Eckhard Becker	

Tarifausschuss	Frank Dostal Jörg Evers Karl-Heinz Klempnow Hans-Peter Malten Frank Ramond Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jörg Fukking Prof. Dr. Enjott Schneider Stefan Waggershausen Sachverständiger Patrick Strauch
	Verteilungsplankommission	Komponisten Jörg Evers Prof. Lothar Voigtländer Dr. Ralf Weigand Textdichter Frank Dostal Stefan Waggershausen Verleger Dagmar Sikorski Patrick Strauch
		Stellvertreter Jochen Schmidt-Hambrock Hartmut Westphal Stellvertreter Frank Ramond Stellvertreter Prof. Dr. Rolf Budde Hans-Peter Malten Sachverständige Prof. Harald Banter Klaus Doldinger
Werkausschuss	Komponisten Prof. Martin Christoph Redel Dieter Reith Hans-Peter Ströer Prof. Bernd Wefelmeyer	Stellvertreter Moritz Eggert Dr. Anselm Kreuzer Alexander von Schlippenbach Tobias P. M. Schneid
	Textdichter Erich Offierowski Klaus Pelizaeus	Stellvertreter/-in Jutta Staudenmayer Peter Zentner
	Verleger Jan Rolf Müller	Stellvertreter Stefan Conradi
		Delegierter des Aufsichtsrats Jochen Schmidt-Hambrock Stellvertreter Prof. Lothar Voigtländer

Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E	Prof. Dr. h. c. Robert M. Helmschrott Prof. Martin Christoph Redel Helmut Zapf	Stellvertreter/-in Prof. Violeta Dinescu Prof. Dr. h. c. Peter Michael Hamel
	Sachverständiger für Fälle von Chormusik Gerhard Rabe	Stellvertreter Prof. Karl Haus
	Delegierter der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder Mario Wiegand	Delegierter des Aufsichtsrats Prof. Dr. Enjott Schneider Stellvertreter Prof. Lothar Voigtländer
Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E	Michael Holm Erich Offierowski Klaus Pelizaeus	Stellvertreter/-in Norbert Hammerschmidt Jutta Staudenmayer Thomas Woitkewitsch
	Delegierter der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder Timo Peter	Delegierter des Aufsichtsrats Stefan Waggerhausen Stellvertreter Frank Dostal
Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E	Stefan Conradi Horst Schubert	Stellvertreter Dr. Peter Hanser-Strecker Delegierte des Aufsichtsrats Dagmar Sikorski
	Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik	Komponisten Thorsten Brötzmann Dr. Rainer Fabich Christoph Rinnert
Textdichter Michael Holm Erich Offierowski Klaus Pelizaeus		Stellvertreter/-in Norbert Hammerschmidt Jutta Staudenmayer Thomas Woitkewitsch
Verleger Pamela Georgi-Michel Barbara Krämer Michael Wewiasinski		Stellvertreter/-in Ute Lingner Dr. Sabine Meier Jan Rolf Müller

(Fortsetzung) Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik	Delegierte der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder	Delegierte des Aufsichtsrats
	Komponisten Stefan Maria Schneider	Komponisten Dr. Ralf Weigand
		Stellvertreter Jörg Evers
	Textdichter Timo Peter	Textdichter Stefan Waggershausen
		Stellvertreter Frank Dostal
	Verleger Thomas Ritter	Verleger Karl-Heinz Klemnow
		Stellvertreterin Dagmar Sikorski
Schätzungskommission der Bearbeiter	Raimond Erbe Prof. Wieland Reissmann Joachim Schmeißer Werner Theisen Prof. Bernd Wefelmeyer	Stellvertreter Rolf Kosakowski Thomas Rebensburg Wolfgang Vetter-Lohre
		Delegierter des Aufsichtsrats Jörg Evers
		Stellvertreter Hartmut Westphal
Wirtschaftsausschuss	Prof. Dr. Rolf Budde Frank Dostal Micki Meuser Prof. Dr. Enjott Schneider Dagmar Sikorski Stefan Waggershausen	Stellvertreter Burkhard Brozat Patrick Strauch Prof. Lothar Voigtländer

GEMA-SOZIALKASSE

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Erich Offierowski Klaus Pelizaeus Ulrich Weigel	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Gabriele Schulze-Spahr Thomas Tietze	Geschäftsführender Kurator

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Deutsches Mitglied des Board of Directors

Dr. Harald Heker

Deutsches Mitglied des „International Council of Creators of Music“ (CIAM)

Jörg Evers

Deutsches Mitglied des „Legal Committee“

Dr. Tobias Holzmüller

Mitglied des „Common Information System Supervisory Board“ (CSB)

Thimo Prziklang

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les Droits d'Enregistrement et de Reproduction Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Präsident des Management Committee

Georg Oeller

Vizepräsident der Generalversammlung

Karl-Heinz Klemnow

Deutsche Delegierte für die Generalversammlung

Frank Dostal

Prof. Dr. Enjott Schneider

GESAC

Groupement Européen des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Deutsches Mitglied des Board of Directors

Dr. Harald Heker

FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

Deutsches Mitglied des Board of Directors

Dr. Harald Heker

Deutsches Mitglied des Executive Committee

Thimo Prziklang

02

LAGEBERICHT

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN	23
B. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA	25
C. NACHTRAGSBERICHT	28
D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	29
E. PROGNOSEBERICHT	33

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahr 2015 schwächer als erwartet. Insbesondere die Nachfrage aus den Schwellenländern zeigt sich weniger dynamisch als ursprünglich angenommen. Das niedrige Preisniveau für Öl- und Rohstoffe wirkte sich belastend auf rohstoffexportierende Schwellenländer wie Russland und Brasilien aus. Hingegen zeigte sich die wirtschaftliche Entwicklung in den Industrieländern sowie in der Eurozone insgesamt relativ robust. Die OECD erwartet für das Kalenderjahr 2015 ein Wachstum im Euroraum in Höhe von 1,5%.

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2015 einen realen Zuwachs von 1,7% erzielen können. Eine zentrale Rolle für die robuste Entwicklung spielte dabei die nach wie vor anhaltend positive Lage am Arbeitsmarkt sowie die niedrigen Ölpreise. Auch der günstige Wechselkurs des Euros führte zu einer konjunkturellen Stützung der Exportwirtschaft.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Gesamtjahr 2015 weiterhin positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit ist im Jahresdurchschnitt um 688.000 auf einen neuen Höchststand von 43,5 Mio. Erwerbstätigen gestiegen. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte ausgeweitet werden. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,0%.

Das Preisklima hat sich im Gesamtjahr 2015 nahezu konstant entwickelt. Die Inflationsrate lag mit 0,3% deutlich unter dem von der EZB (Europäische Zentralbank) mittelfristig angestrebten Zielwert. Die relativ geringe Inflation ist besonders durch den Rückgang der Preise für Mineralölprodukte verursacht.

Angesichts der zögerlichen konjunkturellen Erholung im Euroraum bleibt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterhin expansiv. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit September 2014 bei 0,05%, der Einlagenzins liegt mit -0,30% im negativen Bereich. Zudem führt die EZB geldpolitische Sondermaßnahmen durch, um den Markt zusätzlich mit Liquidität zu versorgen.

2. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Im Jahr 2015 konnte nach Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie insgesamt eine Erlössteigerung über alle Bereiche (CDs, Vinyl, Downloads und Musikstreaming) von 3,9% erzielt werden. Sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr insbesondere der Bereich Streaming entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich nahezu eine Verdopplung des Marktes. Durch diesen starken Anstieg konnten die Rückgänge im Tonträgermarkt (-4,2%) sowie im Bereich Musikdownload (-2,6%) mehr als ausgeglichen werden.

Erneut bestätigte das Jahr 2015 eine Besonderheit des deutschen Marktes; Während in fast allen anderen Ländern der Welt das physische Geschäft binnen weniger Jahre rasant abgenommen hat, sorgten CDs und Schallplatten hierzulande im vergangenen Jahr noch immer für rund 70% der Umsätze.

Im Jahr 2015 hat sich insbesondere das nationale Repertoire sehr positiv entwickelt. Acht der Top 10-Alben in den offiziellen Deutschen Jahrescharts waren 2015 deutschsprachig.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik weiterhin unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiterhin sehr stabil entwickelt.

3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Am 17. Juni 2015 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung veröffentlicht. Auf Grundlage der Stellungnahmen von betroffenen Verbänden und Institutionen wurde der Entwurf an einzelnen Stellen überarbeitet und am 11. November 2015 von der Bundesregierung beschlossen. Im Frühjahr 2016 wird das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) voraussichtlich in Kraft treten, das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) ablösen und die Vorgaben der EU-Richtlinie in nationales Recht überführen.

Der Regierungsentwurf stellt eine umfangreiche Novelle vor, die aus 139 Paragraphen besteht. Die Grundprinzipien des UrhWG werden auch weiterhin den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit deutscher Verwertungsgesellschaften bilden. Im Bereich der Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken wird das neue Gesetz der GEMA etwas mehr Flexibilität gewähren, um den von der Richtlinie bezweckten Wettbewerb der europäischen Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen und internationale Kooperationen zu fördern. Neu eingeführt wird zudem ein schnelleres und effizienteres Verfahren zur Ermittlung der Geräte- und Speichermedienabgabe. Einige Neuregelungen, die keiner Vorgabe des

europäischen Gesetzgebers entspringen oder über die entsprechende Richtlinienvorschrift hinausgehen, erscheinen im Hinblick auf die praktischen Folgen für Berechtigte und Verwaltung problematisch. Die GEMA wird den neu entstehenden Risiken durch Anpassungen im Regelwerk soweit wie möglich entgegenwirken. Aber auch in der Verwaltungspraxis werden einige wesentliche Umstellungen erforderlich sein.

Auf europäischer Ebene wird vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung weiterhin intensiv über Art und Umfang der seit langem angekündigten Maßnahmen zur Reformierung des materiellen Urheberrechts diskutiert. Am 9. Dezember 2015 hat die Europäische Kommission ein Konzept für die Modernisierung des Urheberrechts vorgestellt. Darin werden die Bedeutung eines funktionsfähigen Marktes für urheberrechtlich geschützte Werke und die Sicherstellung einer angemessenen Vergütung der Rechteinhaber hervorgehoben sowie die Überprüfung der Rolle und Verantwortlichkeit von Online-Plattformen zu einer der wichtigsten Aufgaben erklärt. Daneben kündigt die Kommission an, sich umfassend mit Verbesserungsmöglichkeiten des grenzüberschreitenden Zugangs zu Inhalten auch mit Blick auf die Kabel- und Satellitenrichtlinie, mit der Erweiterung von Schrankenbestimmungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Interesses wie Bildung und Forschung und mit Fragen der Pirateriebekämpfung beschäftigen zu wollen. Diese Agenda soll noch im ersten Halbjahr 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse verschiedener öffentlicher Konsultationen in konkrete Regelungsvorschläge und politische Initiativen umgesetzt werden.

B. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Das Geschäftsjahr 2015 ist für die GEMA sehr erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge lagen mit T€ 893.842 auf Rekordniveau (Vorjahr T€ 893.601). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Ertragssteigerungen im Bereich der Bezirksdirektionen sowie höheren Erträgen aus dem Ausland.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen mit T€ 118.227 unter dem Vorjahrswert von T€ 126.001. Der operative Kostensatz konnte gegenüber dem Vorjahr von 14,1% auf 13,2% verbessert werden. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen betragen im Geschäftsjahr T€ 145.777. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 16,3% (Vorjahr 15,4%).

Auf Grund der positiven Geschäftsentwicklung hat die GEMA im Jahr 2015 strategische Sondermaßnahmen beschlossen. Diese betrafen im Wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich des Außendienstes der GEMA sowie die Übertragung eines Teiles ihrer bisher bilanzierten bzw. nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen (der soge-

nannten Altzusagen) in eine neu gegründete Tochtergesellschaft, die GEMA Unterstützungskasse GmbH mit Sitz in München.

Des Weiteren hat die GEMA im Geschäftsjahr 2015 eine 33,3%-Beteiligung an der International Copyright Enterprise Services AB, Stockholm, Schweden, sowie an der International Copyright Enterprise Services Limited, London, Großbritannien, erworben bzw. Ausleihungen in einer Gesamthöhe von T€ 5.710 an diese gemeinschaftlich geführten Unternehmen (ICE Joint Venture) gewährt. Mit diesem finanziellen Engagement an dem ICE Joint Venture, in Zusammenarbeit mit der britischen PRS for Music, London, und der in Stockholm, Schweden, ansässigen Sveriges Tonsättare Internationella Musikbyrå (STIM) stärkt die GEMA auch in Zukunft ihre führende Rolle unter den Verwertungsgesellschaften in Europa.

1. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge aufgeteilt nach den Inkassobereichen ergeben sich wie folgt: siehe [T.02](#)

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[T.02](#)

in T€	2015			2014			Gesamtveränderung
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	
Bezirksdirektionen	356.689	8.828	365.517	333.039	7.500	340.539	24.977
Vervielfältigung	110.237	108	110.346	109.000	0	109.000	1.346
Ausland	71.342	0	71.342	66.813	0	66.813	4.530
Sendung	280.630	0	280.630	287.243	0	287.243	-6.614
Online	40.276	140	40.415	44.654	100	44.754	-4.339
Vergütungsansprüche	16.250	0	16.250	33.008	0	33.008	-16.758
Sonstige Bereiche	0	9.343	9.343	0	12.244	12.243	-2.900
Summe nach Bereichen	875.424	18.419	893.842	873.757	19.844	893.601	243

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Die Gesamterträge aus der Verwertung Urheberrechtlicher Nutzungsrechte und aus Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr T€ 875.424 betragen. Die Steigerung der Erträge um T€ 243 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Erträge im Inkasso der Bezirksdirektionen begründet.

Neben den Tarifsteigerungen ergaben sich Ertragssteigerungen infolge vermehrter Großkonzerte sowie dem neuen Vertragsabschluss mit der VG Media über das kleine Wiedergaberecht.

Hingegen ergaben sich Ertragsrückgänge im Sendeinkasso, Onlineinkasso sowie in den Vergütungsansprüchen. Die Erträge im Inkassobereich Vervielfältigungsrechte haben sich nahezu konstant entwickelt. Der Rückgang im Sendeinkasso und Onlineinkasso ergab sich aufgrund der Vereinnahmung von Sondereffekten der Vergangenheit im Geschäftsjahr 2014.

Der Rückgang im Bereich der Vergütungsansprüche ist bedingt durch den Wegfall des vorjährigen Sondereffektes aus der Ausschüttung der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) für die Abrechnungsjahre 2011–2013.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt. Sie beinhalten im Wesentlichen den kostensetzenden Teil des Schadenersatzes, Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2015: siehe [↪ T.03](#)

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt strategische Maßnahmen durch. Diese betreffen neben den Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur im Wesentlichen die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften (T€ 11.346) sowie die Restrukturierung des Außendienstes der GEMA (T€ 7.860) und die Auslagerung bzw. Übertragung von Pensionsverpflichtungen in die im Berichtsjahr neu gegründeten Unterstützungskasse (T€ 8.300).

Der Personal- und Sachaufwand inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe [↪ T.04](#)

Im Personalaufwand 2015 sind die Restrukturierungsmaßnahmen infolge der beschlossenen Schließung der Bezirksdirektion Dortmund enthalten.

Der außerordentliche (a.o.) Aufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr resultiert aus der Gründung der GEMA Unterstützungskasse GmbH und der damit verbundenen Übertragung bzw. der Ausbuchung bisher bilanzierter Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 48.499, bei gleichzeitiger Zuführung eines Deckungskapitals von T€ 56.799 aus Eigenmitteln der GEMA in diese. Der a.o. Aufwand im Vorjahr 2014 wurde vollständig durch einen entsprechenden a.o. Ertrag neutralisiert.

GESAMTAUFWENDUNGEN UND KOSTENSÄTZE

[↪ T.03](#)

	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Kostensatz in %
Ohne strategische Maßnahmen	893.842	118.227	13,2
Mit strategischen Maßnahmen	893.842	145.777	16,3

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

☞ T.04

in T€	2015	2014	Veränderung
Personalaufwand	66.151	68.753	-2.602
Sachaufwand	71.326	69.101	2.225
a. o. Aufwand	8.300	0	8.300
Gesamtaufwand	145.777	137.674	7.923

2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 710.944 (87%, Vorjahr 88%); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel, Festgelder sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens (T€ 460.267; Vorjahr T€ 526.286). Der Rückgang hierbei ist insbesondere auf die Einmal-Dotierung der GEMA Unterstützungskasse GmbH in Höhe von T€ 56.799 zurückzuführen.

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 102.515 (Vorjahr T€ 99.020).

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 20.515; Vorjahr T€ 15.896) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software der GEMA wieder. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf das Abrechnungssystem (Trinity) sowie auf SAP.

Das Finanzanlagevermögen entfällt im Wesentlichen auf die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 30.848 sowie auf die neu im Geschäftsjahr hinzugekommenen Beteiligung an der International Copyright Enterprise Services AB in Höhe von T€ 3.000. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr eine Beteiligung an der International Copyright Enterprise Services Limited in Höhe von T€ 142. Ferner wurden an diese beiden ICE Gemeinschaftsunternehmen Ausleihungen in Höhe von T€ 5.710 gewährt.

Mit der synergetischen Ausnutzung der Stärken von GEMA, PRS for Music, STIM und ICE bereitet sich die GEMA auf die dynamischen Marktentwicklungen sowie damit einhergehende veränderte Musikknutzungsgewohnheiten weiter vor. Die Mitglieder profitieren

künftig von einer vereinfachten und zugleich effizienteren Rechteverwaltung und einer Online-Verarbeitung in einer zentralen europäischen Datenbank.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 250.677; Vorjahr T€ 241.322). Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Steigerung der Forderungen in den Bereichen Mitglieder, Auslandsgesellschaften und Musikveranstalter.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 636.199 (Vorjahr T€ 637.938). Die Rückstellungen für die Verteilung sind vollständig durch kurzfristig gebundenes Vermögen gedeckt. Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 30.901 (Vorjahr T€ 81.335) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 21.725 (Vorjahr T€ 22.015).

Der signifikante Rückgang der Pensionsrückstellungen resultiert aus der Gründung der GEMA Unterstützungskasse GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der GEMA im Geschäftsjahr 2015. Diese übernahm bilanzierte sowie nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen sowie Vermögenswerte in Höhe von T€ 56.799.

Infolge der Übertragung hat die GEMA bisher in der Bilanz abgebildete Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 48.499 ausgebucht. Der hierbei übersteigende Betrag aus der gleichzeitigen Zuführung des Deckungskapitals von T€ 56.799 an die Unterstützungskasse wurde im Berichtsjahr als Saldo in Höhe von T€ 8.300 im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.472 auf T€ 81.569 abgenommen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verringerten Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Auslandsgesellschaften.

3. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2015 waren 891 Personen (Vorjahr 937 Personen) bei der GEMA beschäftigt. Die Fluktuation hat sich im Laufe der letzten drei Jahre nicht wesentlich verändert.

C. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind

nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

2. RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

2.1 FINANZEN

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie sowie einer Haltefrist bis zur Endfälligkeit wird das Risiko begrenzt.

Weitere Risiken im Finanzbereich ergeben sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie fast ausschließlich in mündelsicheren Finanzanlagen und eine gezielte Auswahl, Risikostreuung sowie laufende Überwachung der Emittenten versucht die GEMA, das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise sowie der sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung EURO und den allgemeinen Bankensektor bleibt die Risikobetrachtung generell hoch.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht.

Ferner besteht das Risiko, dass die im Berichtsjahr 2015 getätigten Investitionen in die ICE Gemeinschaftsunternehmen in der Zukunft nicht zu den anvisierten Zielen führen werden. Darüber hinaus besteht bei den in diesem Rahmen gewährten Ausleihungen zum Teil ein Währungsrisiko, welches in Folge eines verschlechternden Wechselkurses zu einer entsprechenden Abwertung dieser führen könnte.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren wird das Risiko minimiert. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Durch den Ausfall der Systeme und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung für die Betriebssicherheit der Systeme aus dem Internet wird durch Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) auf dem neuesten Stand der Technik begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA seit dem Geschäftsjahr 2012 vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

2.3 BRANCHE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Risiken ergeben sich insbesondere aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes bei keiner nachhaltigen Kompensation durch den Online-Markt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-

Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die GEMA im Berichtsjahr 2015 mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture (ICE). Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsgesellschaften im Onlinebereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Dieses Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Onlinemusiknutzungen.

2.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein nachhaltiges Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten, dem Bundesgerichtshof und den Oberlandesgerichten sind nachfolgend dargestellt.

2.4.1 EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (EUGH)

„Reprobel“ – Beteiligung von Verlegern an der Speichermedien- und Geräteabgabe

Der Europäische Gerichtshof hat im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens am 12. November 2015 geurteilt, dass eine gesetzliche Regelung, die Verlegern eine Beteiligung am gesetzlichen Vergütungsanspruch aus der Speichermedien- und Geräteabgabe zuweist, nicht mit europäischem Recht zu vereinbaren ist, wenn sie sich zu Lasten des Anteils der Urheber auswirkt. Hiermit im Zusammenhang steht ein derzeit beim Bundesgerichtshof anhängiges Verfahren gegen die Verwertungsgesellschaft Wort, in dem ebenfalls die Unzulässigkeit der Beteiligung von Verlegern geltend gemacht wird. Im Unterschied zu der Entscheidung des EuGH beruht die Beteiligung aber nicht auf einer gesetzlichen Regelung, sondern auf dem Verteilungsplan der Verwertungsgesellschaft.

In einem gegen die GEMA ähnlich gelagerten Verfahren hatte das Landgericht Berlin bereits im Jahr 2014 die Klage zweier Autoren vollumfänglich abgewiesen. Derzeit ist die Berufung vor dem Kammergericht anhängig. Die Beteiligung der Verleger beruht bei der GEMA in diesem Zusammenhang jedoch auf individualvertraglicher Vereinbarung.

Aufgrund der derzeitigen gerichtlichen Überprüfung der Beteiligung der Verlage an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften erfolgten die Ausschüttungen der GEMA an die Berechtigten auch im Jahr 2015 unter Vorbehalt. Die GEMA überwacht fortlaufend die Ausschüttungen vor dem Hintergrund der anhängigen gerichtlichen Überprüfungen.

2.4.2 BUNDESGERICHTSHOF (BGH)

„Trassenfieber“ – Haftung als Veranstalter für Mitwirkung an urheberrechtswidriger Aufführung

Mit Urteil vom 12. Februar 2015 hat der BGH auf die Klage der GEMA festgestellt, dass derjenige, der für eine Veranstaltung organisatorisch und finanziell verantwortlich ist, als Veranstalter i. S. d. § 13b UrhWG für die öffentliche Wiedergabe von geschützten Werken auch dann haftet, wenn er keinen Einfluss auf den Inhalt des Programms hat und nicht unmittelbar an den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern beteiligt ist. Im vorliegenden Fall sah es der BGH bereits als ausreichend an, dass der Beklagte die Bewirtung der Veranstaltungsgäste übernommen und sich damit am wirtschaftlichen Erfolg der Aufführung beteiligt hatte. Weitere organisatorische Leistungen oder der Verkauf von Eintrittskarten hielt das Gericht nicht für erforderlich.

Web Sperren

Auf eine Klage der GEMA gegen die Deutsche Telekom hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 26. November 2015 entschieden, dass Internet-Access-Provider grundsätzlich dazu verpflichtet sind, den Zugang ihrer Kunden zu Webseiten, die der rechtswidrigen Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken dienen, zu sperren. Vorrangig seien jedoch der Rechtsverletzer und der Host der Website in Anspruch zu nehmen. Eine Sperre komme dann in Betracht, wenn sich diese Alternativen als aussichtslos darstellten.

Hintergrundmusik in Zahnarztpraxen

Vor dem Hintergrund der am 15. März 2012 ergangenen Entscheidung des EuGH zur Nutzung von Musik in Zahnarztpraxen (SCF ./ Del Corso), hat der BGH mit Urteil vom 18. Juni 2015 einen Vergütungsanspruch der GEMA gegen einen Zahnarzt mangels Öffentlichkeit abgelehnt. Dafür wäre nach den europäischen Vorgaben erforderlich, dass sich die

Wiedergabe im Wartezimmer des Zahnarztes an eine unbestimmte Zahl potentieller Adressaten und „recht viele“ Personen richtet. Der EuGH hatte allerdings in Sachen SCF ./ Del Corso festgestellt, dass Zahnarztpatienten üblicherweise aus einer „weitgehend stabil“ zusammengesetzten Personengruppe bestehen und die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden im Allgemeinen sehr begrenzt ist. Das Gericht betont dabei, dass jeder Sachverhalt eine individuelle Beurteilung anhand der vom EuGH entwickelten Kriterien erfordert. Pauschale Rückschlüsse auf andere Konstellationen können daher nicht gezogen werden.

„Ramses“ Kabelweitersendung durch eine Wohnungseigentümergeinschaft

Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 17. September 2015 die Klage der GEMA gegen eine Wohnungseigentümergeinschaft auf Zahlung einer Vergütung wegen Weiterleitung des Rundfunksignals an 343 angeschlossene Wohneinheiten mangels Öffentlichkeit abgewiesen. Zwar stellt das Gericht zunächst klar, dass es sich bei der Weiterleitung von Rundfunksignalen um ein technisches Verfahren handelt, das sich von demjenigen der ursprünglichen Wiedergabe unterscheidet und damit als eigenständige lizenzpflichtige Nutzungshandlung zu qualifizieren ist. Anders jedoch als im Regelfall der Kabelweitersendung sieht das Gericht die Wiedergabe in dieser speziellen Konstellation nicht als öffentlich i. S. d. europäischen Rechtsprechung an.

Die Besonderheit des Falles liegt nach den Ausführungen des Senats darin, dass die Wohnungseigentümergeinschaft das Kabelnetz selbst betreibt und dadurch der Kreis der betroffenen Adressaten auf die Eigentümer beschränkt ist. Bei diesen handele es sich um einen nach bestimmten Merkmalen abgrenzbaren Kreis „besonderer Personen“, die einer „privaten Gruppe“ angehören.

Bereitstellen von Fernsehgeräten mit Zimmerantenne in Hotelzimmern

Mit Urteil vom 17. Dezember 2015 hat der BGH entschieden, dass Hotelbetreiber, die in ihren Zimmern lediglich Fernsehgeräte bereitstellen, mit denen die Hotelgäste das digitale terrestrische Fernsehprogramm (DVB-T) empfangen können, der GEMA keine Vergütung für die Nutzung der enthaltenen Werke zahlen müssen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass diese bloße Bereitstellung von technischen Einrichtungen zur Ermöglichung des Empfangs – im Gegensatz zur Weiterleitung von Sendesignalen über eine Verteileranlage an die Fernsehgeräte in den Gästezimmern – nicht als eigenständige Nutzung der betroffenen Werke durch Sendung, Wiedergabe von Funksendungen oder sonstige öffentliche Wiedergabe i. S. d. § 15 UrhG anzusehen sei.

2.4.3 OBERLANDESGERICHE (OLG)

Oberlandesgericht Hamburg – Haftung von YouTube

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 1. Juli 2015 treffen YouTube bei einer Mitteilung von Rechtsverletzungen Pflichten aus der so genannten Störerhaftung. Der Internetdienst muss daher betroffene Werke unverzüglich nach der Mitteilung von der Plattform nehmen und in der Zukunft verhindern, dass dieselben Werke unabhängig von der konkreten Werkfassung erneut zugänglich gemacht werden. Zur Erfüllung dieser Pflichten bestehen umfangreiche Filterpflichten. YouTube muss z.B. einen Wortfilter installieren. Darüber hinaus schreibt das Gericht die Verwendung einer Content ID-Software vor, die die Identifizierung von Werkfassungen auch bei Veränderungen der Dateien ermöglichen soll.

Eine Täterhaftung lehnte das Gericht hingegen ebenso wie das Landgericht München in einem Schadensersatzprozess ab. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Verfahren ist derzeit vor dem Bundesgerichtshof anhängig.

E. PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird für das Jahr 2016 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,7% gerechnet. Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich der Finanzsektor sowie generell die Weltwirtschaft stabil entwickeln.

Für das Jahr 2016 wird nur noch eine leichte Verbesserung am Arbeitsmarkt erwartet. Für den privaten Konsum wird mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung gerechnet. Aufgrund einer erwarteten Inflationsrate von 1,0% und damit der voraussichtlichen Erreichung des Zielbereichs der EZB von unter 2,0% wird mit keiner signifikanten Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus gerechnet.

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musikknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Trotz einiger positiver Einmaleffekte in 2015 erwartet die GEMA auch für das Geschäftsjahr 2016 eine stabile Ertragsentwicklung auf ähnlichem Niveau. Im in- und ausländischen Tonträgerbereich wird auch weiterhin mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, die durch Ertragssteigerungen bei Live-Musik und Online kompensiert werden kann. Im Hinblick für die Aufwandsentwicklung wird für das kommende Geschäftsjahr mit einem Rückgang gerechnet.

München, den 16. Februar 2016

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

Der Vorstand

03

JAHRESABSCHLUSS

<i>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</i>	<i>37</i>
<i>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015</i>	<i>38</i>
<i>ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2015</i>	<i>40</i>
<i>RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2015</i>	<i>42</i>
<i>ANHANG</i>	<i>43</i>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

[↗ T.05](#)

in T€	Anhang Nr.	2015	2014
1. Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen	23	875.424	873.757
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		175.281	163.238
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.845	16.072
3. Personalaufwand	24	-66.151	-68.573
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		-51.876	-51.663
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		-14.275	-16.910
<i>davon Altersversorgung</i>		-6.134	-8.076
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.495	-6.987
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	-65.567	-60.908
6. Erträge aus Beteiligungen	26	985	120
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		865	0
6. Erträge aus Wertpapieren		225	533
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.363	3.118
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	-138	-185
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		756.628	756.947
10. außerordentliches Ergebnis	27	-8.300	0
<i>davon</i>			
<i>a) außerordentliche Erträge</i>		0	20.024
<i>b) außerordentliche Aufwendungen</i>		-8.300	-20.024
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	-734
12. Sonstige Steuern		-263	-287
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	19	-748.065	-755.926
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015 (82. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA

[↔ T.06](#)

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.365	6.489
	2. Geleistete Anzahlungen		16.150	9.407
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		32.555	33.481
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.810	1.299
	III. Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12	34.200	33.375
	2. Beteiligungen	13	4.677	1.985
	3. Ausleihungen an Beteiligungen		5.710	0
	4. Wertpapiere des Anlagevermögens	14	2.985	12.985
	5. Sonstige Ausleihungen		63	0
			102.515	99.021
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	15		
	1. Mitglieder		64.414	61.072
	2. Auslandsgesellschaften		58.634	54.668
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		9.336	8.984
	4. Sendeunternehmen		33.045	29.732
	5. Online-Anbieter		16.857	21.800
	6. Musikveranstalter		43.823	36.154
	7. Verbundene Unternehmen		2.743	2.505
	8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.899	270
	9. Sonstige		19.927	26.136
	II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	16	10.000	15.000
	III. Bankguthaben			
	1. Festgelder		192.680	397.274
	2. Sonstige		257.572	113.991
	IV. Kasse		14	21
			710.944	767.608
C. Rechnungsabgrenzungsposten			204	80
D. Treuhandforderungen		17	1.636	1.766
			815.299	868.475

PASSIVA

→ T.07

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
A. Eigenkapital und Rücklagen		18	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen	19		
	1. Inland		384.693	367.142
	2. Inkassomandate		19.657	23.715
	3. Ausland		49.088	55.924
	II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
	1. Inland		164.682	175.556
	2. Inkassomandate		7.736	5.306
	3. Ausland		10.343	10.294
			636.199	637.938
C. Übrige Rückstellungen		20		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.901	81.335
	2. Steuerrückstellungen		0	909
	3. Sonstige Rückstellungen		21.725	22.014
			52.627	104.258
D. Verbindlichkeiten		21		
	1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		13.261	16.431
	gegenüber Auslandsgesellschaften		12.940	18.856
	2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		1.125	2.606
	3. gegenüber verbundenen Unternehmen		4.233	2.180
	4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		90	67
	5. Sonstige		49.920	45.901
			81.569	86.042
E. Rechnungsabgrenzungsposten		22	43.268	38.471
F. Treuhandverpflichtungen		17	1.636	1.766
			815.299	868.475

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2015

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2015
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.566	108	1.854	0	68.527
2. Geleistete Anzahlungen	9.407	8.597	-1.854	0	16.150
Summe	75.973	8.705	0	0	84.678
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.262	0	0	-520	54.741
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.785	1.055	0	-1.516	2.324
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	112	222		-112	222
Summe	58.159	1.277	0	-2.149	57.287
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.375	825	0	0	34.200
2. Beteiligungen	1.985	3.142	0	-450	4.677
3. Ausleihungen an Beteiligungen	0	5.710	0	0	5.710
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.985	0	-10.000	0	2.985
5. Sonstige Ausleihungen	0	63	0	0	63
Summe	63.345	9.741	0	-25.450	47.635
Gesamtsumme	197.477	19.723	0	-27.599	189.600

→ T.08

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	60.077	4.086	0	0	64.163	4.365	6.489
	0	0	0	0	0	16.150	9.407
	60.077	4.086	0	0	64.163	20.515	15.896
	21.781	926	0	-520	22.186	32.555	33.481
	1.486	261	0	-1.233	514	1.810	1.299
	0	0	0	0	0	0	0
	112	222		-112	222	0	0
	23.380	1.409	0	-1.866	22.923	34.364	34.780
	0	0	0	0	0	34.200	33.375
	0	0	0	0	0	4.677	1.985
	0	0	0	0	0	5.710	0
	0	0	0	0	0	2.985	12.985
	0	0	0	0	0	63	0
	83.456	0	0	0	0	47.635	63.345
	83.456	5.495	0	-1.866	87.086	102.515	114.021

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2015

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

[↗ T.09](#)

in T€	Stand 01.01.2015	Ausschüttungen in 2015 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2015	Zuweisungen 2015	Stand 01.01.2015	Stand 01.01.2015
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen					
1. Inland	367.142	350.939	368.490	384.693	
2. Inkassomandate	23.715	121.181	117.124	19.657	
3. Ausland	55.924	61.994	55.157	49.088	453.438
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen					
1. Inland	175.556	161.089	150.215	164.682	
2. Inkassomandate	5.306	41.559	43.988	7.736	
3. Ausland	10.294	13.041	13.090	10.343	182.761
Gesamtsumme	637.938	749.803	748.065	636.199	636.199

ANHANG

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz) aufgestellt. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus einer Jahresbilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt. Die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Rechnungslegung orientiert sich unverändert zu den Vorjahren an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (Stand Bilanzrichtliniengesetz) zum Zeitpunkt der Einführung des § 9 UrhWG, soweit nicht die Besonderheiten aufgrund der Aufgabenbereiche einer Verwertungsgesellschaft zu berücksichtigen sind.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 410) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

4. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

5. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.

6. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

7. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

8. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellungen für Pensionen, Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Berücksichtigung der aktuellen Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck, ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß dem steuerlichen Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 6,0 %. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 5.096 (Vorjahr T€ 17.231). Der Rückgang ergab sich infolge der Gründung der GEMA Unterstützungskasse GmbH, München, und der damit verbundenen Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf diese. Als Folge dessen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 erstmalig mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 64.470.

9. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

11. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

12. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe [↔ T.10](#)

Im Berichtsjahr hat die GEMA einen Teil ihrer bilanzierten bzw. nicht bilanzierten Pensionszusagen (der sogenannten Altzusagen) in eine neu gegründete Tochtergesellschaft, die GEMA Unterstützungskasse GmbH, übertragen.

13. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe [↔ T.11](#)

Die GEMA ist im Geschäftsjahr 2015 in das aus der PRS for Music, London, Großbritannien, und der Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM), Stockholm, Schweden, bestehende Joint Venture International Copyright Enterprise (ICE) eingestiegen. Es erfolgten hieraus die Unternehmensbeteiligungen an der International Copyright Enterprise Services AB sowie der International Copyright Enterprise Services Limited.

Des Weiteren ist die GEMA Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München.

14. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden von der GEMA in der Regel bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten.

15. Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.743 (Vorjahr T€ 2.505) bestehen mit T€ 983 (Vorjahr T€ 0)

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

[↔ T.10](#)

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL GmbH, München**	100,0%	757	31
ARESA GmbH, München**	100,0%	671	289
ZPÜ-Service GmbH, München**	100,0%	622	98
IT4IPM GmbH, München**	100,0%	2.623	931
GEMA Immobilien GmbH, München**	100,0%	28	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München**	99,9%	31.628	0
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München***	100,0%	25	0

* Gesellschaft neu im Geschäftsjahr 2015 gegründet

** Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

→ T.11

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH, München**	50,00%	512	659
iSYS Software GmbH, München***	24,90%	674	821
International Copyright Enterprise Services AB, Stockholm, Schweden**	33,33%	2.478	961
International Copyright Enterprise Services Ltd, London, Großbritannien**	33,33%	-1.282	-1.417

* Anteile an den Gesellschaften im Geschäftsjahr 2015 erworben

** Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor

*** Zahlen für das GJ. 2014

gegen die GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, mit T€ 7,5 (Vorjahr T€ 1.101) gegen die ARESA GmbH, mit T€ 1.453 (Vorjahr T€ 922) gegen die IT4IPM GmbH und mit T€ 299 (Vorjahr T€ 341) gegen die ZSG GmbH.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 1.898 (Vorjahr T€ 270) bestehen gegen die SOLAR MRM GmbH T€ 1.692 (Vorjahr T€ 270) und mit T€ 206 (Vorjahr T€ 0) gegen die International Copyright Enterprise Services AB.

16. Bei dem Wertpapierbestand des Umlaufvermögens in Höhe von T€ 10.000 (Vorjahr T€ 15.000) handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Papiere, die zur vorübergehenden Anlage der Liquiditätsreserven dienen.

17. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.636 (Vorjahr T€ 1.766) betreffen Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

18. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

19. Für die Verteilung stehen T€ 636.199 (Vorjahr T€ 637.938) zur Verfügung. Ausschüttet wurden in 2015 für die Vorjahre und das laufende Jahr T€ 749.803 (Vorjahr T€ 752.964). Die Zuweisungssumme für 2015 beträgt T€ 748.065 (Vorjahr T€ 755.926).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

20. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 52.627 (Vorjahr T€ 104.258) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 30.901; Vorjahr T€ 81.335), für den Bereich Personal (T€ 12.333; Vorjahr T€ 8.538), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 408; Vorjahr T€ 508) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 194; Vorjahr T€ 214) enthalten. Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 1.861; Vorjahr T€ 3.813), Sendung (T€ 4.096; Vorjahr T€ 5.799) und Ton- und -bildtonträger (T€ 1.950; Vorjahr T€ 2.350) gebildet.

21. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ↔ T.12

in T€	2015	2014	Veränderung
A. Aufführungs- und Senderechte	434.148,4	434.065,6	82,9
davon Sparte E	13.512,1	12.435,9	1.076,2
davon Sparte U	103.068,2	91.049,3	12.018,9
davon Sparte M	45.510,8	44.081,8	1.429,0
davon Sparte DK	7.960,9	7.728,1	232,8
davon Sparten R und FS	251.182,7	267.507,8	-16.325,1
davon andere Sparten	12.913,7	11.262,7	1.651,1
B. Vervielfältigungsrechte	151.962,8	162.684,8	-10.722,0
davon Sparten R VR und FS VR	71.748,2	82.074,3	-10.326,2
davon Sparte PHO VR	60.241,6	64.500,3	-4.258,7
davon andere Sparten	19.973,1	16.110,2	3.862,8
C. Nutzungsbereich Online	42.688,9	46.957,1	-4.268,2
davon aus AR	21.152,4	23.910,7	-2.758,3
davon aus VR	21.536,5	23.046,4	-1.509,9
D. Inkassomandate	175.281,3	163.236,6	12.044,7
davon aus AR	130.376,0	122.695,0	7.681,0
davon aus VR	44.905,3	40.541,6	4.363,6
E. Ausland	71.342,2	66.812,6	4.529,6
davon aus AR	58.138,5	53.667,1	4.471,4
davon aus VR	13.203,7	13.145,6	58,2
Gesamt	875.423,6	873.756,7	1.666,9

Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und VG Musikedition, Kassel aus Inkassomandaten in Höhe von T€ 30.725 (Vorjahr T€ 26.354) sowie gegenüber Finanzbehörden aus Zahlungsverkehr in Höhe von T€ 528 (Vorjahr T€ 404).

22. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge der Bezirksdirektionen sowie abgegrenzte Online-Erträge.

**ANGABEN ZU
POSTEN DER GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG**

23. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 875.423; im Vorjahr waren dies T€ 873.757. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe ↔ T.12

Die Erträge im Nutzungsbereich Aufführungs- und Senderechte haben sich gegenüber dem

Vorjahr nahezu konstant entwickelt. Es ergaben sich allerdings Verschiebungen zwischen den Sparten U und den Sparten R und FS. Der Anstieg in der Sparte U beruht im Wesentlichen auf höheren Anzahl von Großkonzerten im Geschäftsjahr.

Demgegenüber ergaben sich geringere Erträge in der Sparten R und FS. Diese sind bedingt durch den Wegfall der Sondereffekte im Vorjahr. Das Vorjahr enthielt einen Sondereffekt aus der Ausschüttung der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) für die Abrechnungsjahre 2011–2013. Außerdem entfiel noch ein Sondereffekt aus der Einigung mit den öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD und ZDF) über die Tarife ab 2009.

Der Rückgang im Bereich Vervielfältigungsrechte ergibt sich im Wesentlichen ebenfalls aus dem Wegfalls des Sondereffekts der ZPÜ im Vorjahr.

Die Erträge im Nutzungsbereich Online entfallen mit T€ 10.592 (Vorjahr T€ 12.684) auf

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

↳ T.13

in T€	2015	2014
IT Leistungen	26.813	18.590
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.064	12.326
Kommunikationsaufwand	8.780	9.803
Beratungs- und Gutachterhonorare	5.688	6.203
Verwaltung	4.764	4.328
Gebäude und Raumkosten	4.020	3.567
Büromaschinen	105	2.316
Übrige	3.333	3.775
	65.567	60.908
Zinsaufwendungen	0	185
	65.567	61.093

den Nutzungsbereich MOD Streaming, mit T€ 26.791 (Vorjahr T€ 29.392) auf den Nutzungsbereich MOD Downloading und mit T€ 5.306 (Vorjahr T€ 4.881) auf weitere Nutzungsbereiche.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkasomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach Abzug einer Kommission an die vorgenannten Verwertungsgesellschaften weiter. Im Geschäftsjahr hat die GEMA mit der Übernahme des „Kleinen Wiedergaberechts“ zum 1. Januar 2015 den Geschäftsverlauf positiv beeinflusst.

24. Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt T€ 66.151 (Vorjahr T€ 68.753) und enthält mit T€ 7.887 (Vorjahr T€ 2.433) Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 6.134 (Vorjahr T€ 8.076), die für soziale Aufwendungen T€ 8.140 (Vorjahr T€ 8.833); zusammen sind dies T€ 14.274 (Vorjahr T€ 16.910). Die Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter hat sich von 848 am 31.12.2014 auf 826 am 31.12.2015 verringert.

Der Aufwand der Altersversorgung setzt sich aus Penisonszahlungen in Höhe von T€ 8.069 (Vorjahr T€ 7.810) sowie aus dem Verbrauch von Pensionsrückstellungen von T€ 1.935 (Vorjahr Zuführung von T€ 266) zusammen. Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand be-

trug für das 1. Quartal 2015 913 Mitarbeiter, für das 2. Quartal 2015 905 Mitarbeiter, für das 3. Quartal 2015 902 Mitarbeiter und für das 4. Quartal 2015 896 Mitarbeiter.

25. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe ↳ T.13

Die Steigerung der IT Leistungen ist begründet durch vermehrte strategische Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur. Daneben ergaben sich Steigerungen auf Grund der Ausgründung der IT Aktivitäten auf die IT4IPM GmbH. Diesem Anstieg stehen geringere direkte Personalkosten bei der GEMA gegenüber. Zudem gingen die Aufwendungen für Büromaschinen aufgrund der Ausgründung der IT Aktivitäten zurück. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kontrollkosten in Höhe von T€ 7.981 (Vorjahr T€ 9.112) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 4.082 (Vorjahr T€ 3.214).

26. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 865 (Vorjahr T€ 0).

Diese Position war im Vorjahr wegen Geringfügigkeit noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

27. Der außerordentliche Aufwand in Höhe von T€ 8.300 im Jahr 2015 resultiert aus der Gründung der GEMA Unterstützungskasse GmbH und der damit einhegehenden Übertragung bzw. der Ausbuchung von bisher bilanzierten Pensionsverpflichtungen von T€ 48.499, bei gleichzeitiger Zuführung eines Deckungskapitals in Höhe von T€ 56.799 aus Eigenmitteln der GEMA an die Unterstützungskasse.

31. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 7. Mai 2015 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2015.

ERGÄNZENDE ANGABEN

28. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB ergeben sich aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.823. Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen sowie noch nicht abgerufenen Kapitaleinzahlungen von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 16.703.

29. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 665. Davon betreffen T€ 198 Abschlussprüfungsleistungen, T€ 380 Steuerberatungen und T€ 87 sonstige Leistungen.

30. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Lorenzo Colombini und Georg Oeller. Die Gehaltszahlungen der Vorstände betragen in 2015 für Dr. Harald Heker T€ 619, für Lorenzo Colombini T€ 312 und für Georg Oeller T€ 361.

Die vertraglichen Bezüge der früheren Vorstände betragen T€ 700. Für die Pensionsansprüche der früheren Vorstände sind T€ 1.383 zurückgestellt.

Damit setzte sich der Aufsichtsrat 2015 wie folgt zusammen:

Komponisten	Prof. Dr. Enjott Schneider	Vorsitzender
	Klaus Doldinger	(bis zum 7. Mai 2015)
	Jörg Evers	
	Micki Meuser	(ab dem 7. Mai 2015)
	Jochen Schmidt-Hambrock	(ab dem 7. Mai 2015)
	Prof. Lothar Voigtländer	
	Dr. Ralf Weigand	
Textdichter	Hartmut Westphal	(ab dem 7. Mai 2015 Stellvertreter)
	Prof. Manfred Schoof	Stellvertreter (bis zum 7. Mai 2015)
	Alexander Zuckowski	Stellvertreter
Verleger	Frank Dostal	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Frank Ramond	
	Stefan Wagershausen	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Rudolf Müssig	Stellvertreter
Verleger	Karl-Heinz Klempnow	stellv. Vorsitzender
	Prof. Dr. Rolf Budde	
	Hans-Peter Malten	
	Dagmar Sikorski	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Winfried Jacobs	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Aufwandsentschädigungen.
Im Geschäftsjahr 2015 waren dies insgesamt T€ 469 (Vorjahr T€ 473).

München, den 16. Februar 2016



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

Der Vorstand

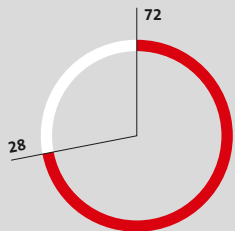
04

ECKDATEN

<i>VERTEILUNG AN MITGLIEDER</i>	52
<i>ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN</i>	52
<i>NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN</i>	53
<i>BETEILIGUNG DER GEMA-MITGLIEDER AN DEN AUSSCHÜTTUNGEN</i> ...	53
<i>SOZIALE UND KULTURELLE ZUWENDUNGEN</i>	54
<i>AUSLANDSBETEILIGUNG</i>	54
<i>BESTÄTIGUNGSVERMERK</i>	55
<i>IMPRESSUM</i>	56

VERTEILUNG AN MITGLIEDER

VERTEILUNG AN MITGLIEDER UND ANDERE BERECHTIGTE [⇨ T.14](#)



in %

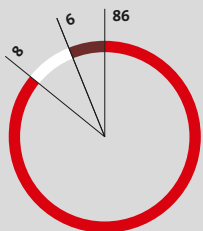
● Aufführungs-, Vorführungs-,
Sende- und Wiedergaberechte
sowie Vergütungsansprüche

○ Vervielfältigungsrechte sowie
Vergütungsansprüche

	in T€	in %
Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechte sowie Vergütungsansprüche		72
Inland	368.491	
Inkassomandate	117.124	
Ausland	55.157	
Vervielfältigungsrechte sowie Vergütungsansprüche		28
Inland	150.215	
Inkassomandate	43.988	
Ausland	13.090	
Gesamtsumme	748.065	100

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN [⇨ T.15](#)



in %

● Komponisten und Textdichter

○ Verleger

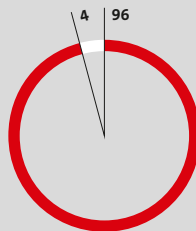
● Rechtsnachfolger

	2015	2014
Komponisten und Textdichter	61.084	60.281
davon ordentliche	3.273	3.174
davon außerordentliche	6.165	6.218
davon angeschlossene	51.646	50.889
Verleger	5.279	5.233
davon ordentliche	552	517
davon außerordentliche	230	240
davon angeschlossene	4.497	4.476
Rechtsnachfolger	4.351	4.284
davon ordentliche	18	28
davon außerordentliche	3	3
davon angeschlossene	4.330	4.253
Gesamt	70.714	69.798

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

→ T.16



in %

- Urheber
- Verleger

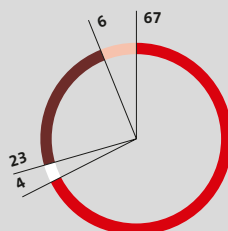
	2015	2014
Urheber (Komponisten und Textdichter)	2.723	2.760
Verleger	121	86
Gesamt	2.844	2.846

Dem Zuwachs der Gesamtmitgliederzahl von 916 stehen 2.844 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

BETEILIGUNG DER GEMA-MITGLIEDER AN DEN AUSSCHÜTTUNGEN

BETEILIGUNG DER GEMA-MITGLIEDER AN DEN AUSSCHÜTTUNGEN

→ T.17



in %

- Ordentliche Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder
- Angeschlossene Mitglieder
- Rechtsnachfolger

	in T€	in %
Ordentliche Mitglieder	239.717	67
Außerordentliche Mitglieder	12.420	4
Angeschlossene Mitglieder	82.174	23
Rechtsnachfolger	21.307	6
Gesamt	355.618	100

SOZIALE UND KULTURELLE ZUWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt T€ 48.952 (Vj. T€ 46.470) für kulturelle und soziale Zwecke zur Ausschüttung bereitgestellt, die sich einerseits aus dem 10%-Abzug in Höhe von T€ 34.901 (Vj. T€ 33.209) und andererseits aus Zinserträgen, Verwaltungsgebühren und sonstigen unverteilbaren Erträgen des Geschäftsjahres 2015 zusammensetzen. Gemäß § 1 Ziffer 4a des Verteilungsplans haben Aufsichtsrat und Vorstand die von der Sozialkasse benötigten Beträge

in Höhe von T€ 7.550 (Vj. T€ 7.392) bereitgestellt. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von T€ 41.402 (Vj. T€ 39.078) wurden T€ 12.449 (Vj. T€ 11.751) dem Wertungsverfahren in der Sparte E, T€ 24.291 (Vj. T€ 22.927) dem Wertungsverfahren in der Sparte U, T€ 1.805 (Vj. T€ 1.704) dem Schätzungsverfahren der Mitarbeiter und T€ 2.857 (Vj. T€ 2.696) der Alterssicherung zur Verfügung gestellt.

AUSLANDSBETEILIGUNG

AUSLANDSBETEILIGUNG

→ T.18



in T€	2015	2014
Erträge von Schwestergesellschaften	71.329	66.812
Ausschüttungen an Schwestergesellschaften	120.902	129.248
Ausschüttungen an Subverlags-Sonderkonten	96.892	98.030

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung zum Zeitpunkt der Einführung des § 9 UrhWG durch das Bilanzrichtliniengesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 9 UrhWG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG bestätigen wir, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung entsprechen.“

München, den 19. Februar 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
Telefon +49 30 21245-00
Telefax +49 30 21245-950
E-Mail gema@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
Telefon +49 89 48003-00
Telefax +49 89 48003-969
E-Mail gema@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

FOTOGRAFIE

Florian Jaenicke

DRUCK

Fahner Druck GmbH

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
Telefon +49 30 21245-00
Telefax +49 30 21245-950
E-Mail gema@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
Telefon +49 89 48003-00
Telefax +49 89 48003-969
E-Mail gema@gema.de

www.gema.de